Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.

Nr. 377.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag 17. November

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 16. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Stoppel zu Altona, sowie dem Sekonde-Lieutenant a. D. und Stadtschreiber Eichemeyer zu Duderstadt den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; und dem Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. v. Einem-Schindel zu Nieder-Schönbrunn, Kr. Lauban, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Dr. phil. F. Ascherson ist zum zweiten Kustos der hiesigen Universitätsbibliothek ernannt worden; dem Gymnasiallehrer Kleiber zu Leobschütz ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden; der Wundarzt erster Klasse Bredow zu Gieboldehausen ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Zeitz unter Anweisung des Wohnsitzes in Profen ernannt worden.

Norddeutscher Bund.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

Vom 12. November 1870.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt:

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird berufen, am 24. November d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 12. November 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Die militärische Lage in Frankreich

wird vom „Staatsanz." wie folgt gezeichnet.

Bei einer Beurtheilung der gegenwärtigen militärischen Lage Frankreichs kommen wesentlich folgende drei Punkte in Betracht: die Stärke der zur Zeit verfügbaren regulären und irregulären Truppencorps, die Ausdehnung des von den deutschen Armeen besetzten Gebietes, die ungefähre Schätzung der Streitkräfte welche Frankreich in den nicht okkupirten Landestheilen etwa noch zu organisiren vermag.

Wie mannigfach von einander abweichend auch beim Beginn des Krieges die Angaben über die Stärke des gegen Deutschland aufgebotenen französischen Heeres gewesen sind, so läßt sich doch jetzt mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß dasselbe zwischen 400—450,000 Feldsoldaten ohne die Personen in den verschiedenen Branchen der Militär-Administration und der verschiedenen Kolonnen betragen haben wird. Es sind von diesen 123,700 Mann bis Anfang Oktober, etwa 10,000 Mann im Laufe desselben und 150,000 Mann in Metz, zusammen also etwa 284,000 Mann unverwundet, und einschließlich der Verwundeten und Kranken etwa 340,000 Mann in deutsche Kriegsgefangenschaft gefallen, so daß also die Stärke der französischen Armee einschließlich der Festungsbesatzungen zur Zeit auf etwa 100,000 Mann, als auf dem Boden Frankreichs zurückgeblieben, wird angeschlagen werden können. Bei dieser Berechnung sind die Truppen bereits in Betracht gezogen, welche aus Rom, aus Algerien und von der spanischen Grenze in das Innere gezogen worden, um nach den ersten Mißerfolgen von Anfang August zur Bildung des Vinoyschen Corps verwendet werden.

Die etwa 20—30,000 Mann in den Festungen, sowie etwa 70,000 Mann regulärer Truppen in Paris, bei der Loire-Armee u. s. w. — das sind die Ueberreste des französischen Heeres, das Kaiser Napoleon seit dem Tage von Sadowa durch die Marschälle Niel und Leboeuf zum Kampfe gegen Preußen organisiren ließ. Es wird weiter unten gesagt werden, was diesem Bestande des regulären Heeres in jüngster Zeit an neugebildeten Kräften zugefügt worden ist.

Es bedarf ferner zur Beurtheilung der militärischen Lage Frankreichs nur eines Blickes auf die Karte, um zu sehen, daß mehr wie der vierte Theil desselben von deutschen Heeren besetzt ist, für die Organisation eines thatkräften Widerstandes also außer Berechnung fällt. Abgesehen davon, daß Paris, die Hauptstadt und zugleich der Hauptwaffenplatz des Landes, von den deutschen Armeen völlig umstellt ist, haben dieselben noch detachirte Truppencorps nach allen Seiten und namentlich nach Süden soweit vorgeschoben, daß sie von der Mündungsgegend der Seine bis zur Loire, von jenseits dieser bis an die Saone und den Doubs und von hier wieder bis an den oberen Rhein, den ganzen Norden und Osten Frankreichs, also ein Viertel des Landes besetzt halten. Mehr aber wie der Flächeninhalt der okkupirten Gebietstheile fällt ins Gewicht, daß gerade diese ebenso durch den Reichthum ihrer Industrie und die Güte ihrer Bodenerzeugnisse, wie namentlich durch die Kriegstüchtigkeit ihrer Bewohner und die große Zahl der in demselben gelegenen militärischen Institute von größtem Einflusse auf den weiteren Widerstand des Landes sind. Nach dem Falle von Metz läßt sich, umsomehr als Paris sowie die minder bedeutenden festen Plätze zernirt oder belagert sind, demnach sagen, daß Frankreich bis an die Loire und den Rhone in deutschem Besitze ist. Mit Straßburg und Metz sind die bedeutendsten Waffenplätze des Landes in deutsche Hand gefallen, Festungen, in denen Arsenale aller Art, Geschützgießereien und Pulvermühlen, Artillerie-Handwerksstätten und Depots für Pionier-Kolonnen und Eisenbahn-Material jeder Art erobert worden sind, Festungen, deren Einnahme um so wichtiger, als dieselben nicht nur für eine etwaige Belagerung im vollsten Maße mit Munition und Proviant versehen, sondern sogar mit all' dem Material überreich ausgestattet waren, mit welchem die über den Rhein in Deutschland vordringenden französischen Heere gerade von diesen beiden Hauptwaffenplätzen aus auszurüsten in den Plänen der ursprünglichen Heeresleitung lag. Außer diesen beiden Festungen sind Toul, Marsal, Vitry, Sedan, Soissons, Laon, Schlettstadt, Verdun, Neu-Breisach bereits gefallen, während die übrigen mit Waffenfabriken, Arsenalen, Geschützgießereien und anderen technischen Instituten versehenen Plätze entweder ebenfalls bereits zernirt sind oder doch durch ihre Lage in rings vom Feinde okkupirten Gebietstheilen für die weitere Wiederstandsfähigkeit Frankreichs außer Betracht fallen, so beispielsweise Geschützgießereien zu Douay und Bourges, Waffenfabriken zu Mutzig, Klingenthal, Charleville und Maubeuge, Pulvermühlen bei Douay, Vincennes, St. Ponce, Bonges.

Außer diesen spezifisch militärischen Hülfsquellen des Landes, die nunmehr demselben entzogen sind, fallen aber noch die großen Verluste ins Gewicht, welche der an Schlachtvieh wie Früchten gleich reiche Norden Frankreichs jetzt den Händen des Siegers, wenn auch gegen Bezahlung, so doch immer überlassen muß; bei solcher Lage der Dinge müssen all die Kraftanstrengungen, welche den siegreichen deutschen Heeren gegenüber noch gemacht werden, schließlich in sich selbst zerfallen, sobald erst den Städten Tours und Bourges, Besançon und Lyon, diesen letzten Zufluchtsstätten eines verzweifelten, und auf die Dauer doch aussichtslosen Widerstandes, auch nur ein Theil der ersteren sich genähert haben wird.

Ungeachtet dieser überwältigenden Thatsachen haben die augenblicklichen Machthaber Frankreichs dennoch bis jetzt noch die Fortsetzung des Krieges beschlossen. Zu diesem Zwecke ist der General Trochu mit den unbedingtesten Vollmachten für Paris bekleidet, während das ganze übrige Land in vier besondere General-Gouvernements eingetheilt worden, in denen den Widerstand militärisch zu organisiren die Generale Bourbaki, Fiéreck, Polhès und Cambriels mit den Hauptquartieren in Lille, Mans, Bourges und Besançon beauftragt worden sind. Unabhängig von den in diesen vier Militär-Distrikten neu zu bildenden Heereskörpern bestehen ferner die Armee von Lyon unter dem Befehle des Generals Walsin-Esterhazy und die der Loire unter General Auxelle de Paladine, sowie die von Garibaldi zu organisirenden Freischützen-Kompagnieen, welche derselbe in den Vogesen sammeln soll, um mit ihnen über den Oberrhein nach Deutschland einzubrechen. Militärisch sowohl organisirte wie disziplinirte Regimenter giebt es aber in Frankreich augenblicklich nur wenige; die ganzen dort disponiblen Streitkräfte setzen sich etwa nachfolgend zusammen: in Paris sind den regulären Truppen, welche, wie oben dargelegt, als der Rest des ursprünglichen Heeres übrig geblieben sind, diejenigen irregulären Truppen zuzuzählen, welche in der Hauptstadt selbst wie im Süden und Norden derselben schon im August und Anfang September ihre Organisation begonnen haben. Angaben über die Stärke der Truppen in der Hauptstadt zu machen, erscheint kaum zulässig: es ist möglich, daß innerhalb einer Stadt von zwei Millionen Einwohnern sich wohl 300,000 Bewaffnete militärisch formiren lassen, doch dürfte von diesen nur der geringere Theil gleichzeitig auch militärisch organisirt und disziplinirt sein. Wenn ferner diese so formirten Bataillone nun auch in letzter Zeit militärisch mehr durchgebildet sein mögen, so ist doch die Befürchtung eine hinfällige, daß durch die Zeit allein der Vorbereitungen, welche das Bombardement erfordert, dem Belagerer ein Nachtheil erwachsen sein könnte: im Gegentheil, die imaginären Vortheile, welche den neu gebildeten Truppen in der Stadt entstanden sein könnten, sind für die Heere um dieselbe durch die Kenntniß des Terrains, durch die Zersetzung in der Stadt, durch die inzwischen erfolgten Kapitulationen von Tours, Straßburg und Metz, durch den täglich sich vermindernden Proviant in Paris reichlich aufgewogen.

Im Süden der Hauptstadt hatte sich an der Loire bei Orleans, an der Rhone bei Lyon je eine Armee gebildet, die letzte wurde bei Etival noch während der Organisation fast vernichtet. Zur Zeit bilden sich in der Mitte und im Süden zwei neue Heere; dem einen ist die Gegend um Bourges, dem andern das befestigte Lager von Besançon zugetheilt, während außerdem Garibaldi die Freischützenbanden in den Vogesen zu organisiren bestrebt ist. Im Norden bemüht sich General Bourbaki, der früher mit dem Befehle über die kaiserlichen Garden betraut war, nunmehr den Widerstand der Republik zu organisiren, indem er bei Lille ein neues Corps zu bilden im Begriffe steht, in der Bretagne sammelt Keratry Schaaren und im Westen ist General Fiéreck in le Mans mit der Neubildung eines Corps beauftragt.

Das sind die Vorspiegelungen, mit denen die Machthaber in Paris und Tours die zu Illusionen geneigte Bevölkerung leider noch immer zu täuschen suchen, indem sie demselben die Wahrheit vorenthalten, daß man Heere nicht zu improvisiren vermag, daß eine kriegstüchtige Armee, welche im Stande wäre, einem bis in das Herz des Landes eingerückten siegesbewußten Gegner Widerstand zu leisten, nicht in einem Monat geschaffen werden kann. Zu solchem Heere gehört eine viel geübte Infanterie, eine gut berittene Kavallerie, ein technisch durchgebildetes Artillerie- und Pioniercorps, ein wohl organisirter Train, ein geordnetes Verpflegungs- und Lazarethwesen. — Das Alles schafft sich wohl kaum in zehn Jahren, geschweige denn in fünf Wochen an!

Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff.

Zarskoje-Selo, 19/31. Oktober 1870.

Die mehrfach auf einander folgenden Veränderungen, welche die als die Grundlage des europäischen Gleichgewichtes angesehenen Transaktionen in den letzten Jahren erlitten, haben das kaiserliche Kabinet in die Nothwendigkeit versetzt, die daraus für die politische Stellung Rußlands hervorgehenden Konsequenzen zu erwägen. Unter diesen Transaktionen ist jene, welche Rußland am unmittelbarsten berührt, der Vertrag vom 18./30. März 1856. Die Spezial-Konvention zwischen den beiden Schwarzen-Meer-Uferstaaten, welche einen Anhang zu diesem Vertrage bildet, enthält für Rußland die Verpflichtung, seine Seestreitkräfte bis auf das geringste Maaß zu beschränken.

Dagegen bot ihm dieser Vertrag das Prinzip der Neutralisirung dieses Meeres. Nach der Meinung der unterzeichnenden Mächte sollte dieses Prinzip jede Möglichkeit von Konflikten, sei es unter den Uferstaaten, sei es zwischen ihnen und den Seemächten, beseitigen. Es sollte die Zahl der durch einhellige Uebereinkunft Europas zum Genusse der Wohlthaten der Neutralität berufenen Gebiete vermehren und solchergestalt Rußland selber vor jeder Gefahr eines Angriffes sicherstellen.

Eine fünfzehnjährige Erfahrung hat dargethan, daß dieses Prinzip, von welchem die Sicherheit der Grenzen des russischen Reiches nach dieser Richtung in ihrer vollen Ausdehnung abhängt, nur auf einer Theorie beruht.

In Wirklichkeit, während Rußland im Schwarzen Meere abrüstete und sich sogar durch eine in den Konferenz-Protokollen niedergelegte Erklärung loyalerweise die Möglichkeit versagte, Maßregeln zu wirksamer maritimer Vertheidigung in den angrenzenden Meeren und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Seestreitkräfte im Archipel und den Meerengen zu unterhalten, und blieb es Frankreich und England freigestellt, ihre Geschwader im mittelländischen Meere zusammenzuziehen.

Ueberdies ist, nach dem Wortlaut des Vertrages, die Einfahrt ins Schwarze Meer förmlich und für immerwährende Zeiten der Kriegsflagge, sei es der Uferstaaten, sei es irgend einer anderen Macht, untersagt; allein kraft des sogenannten Meerengen-Vertrages ist die Durchfahrt durch diese Meerengen nur in Friedenzeiten für die Kriegsschiffe gesperrt. Aus diesem Widerspruche ergiebt sich, daß die Küsten des russischen Reiches allen Angriffen, selbst von Seite minder mächtiger Staaten, von dem Augenblicke an preisgegeben sind, wo diese über Seestreitkräfte verfügen, denen Rußland nichts als einige Schiffe von geringem Umfange gegenüberzustellen hätte.

Der Vertrag vom 18./30. März ist übrigens nicht den Abweichungen (dérogations) entgangen, wovon die Mehrzahl der europäischen Transaktionen betroffen worden ist, und angesichts deren es schwer wäre, zu behaupten, daß das auf die Achtung der Verträge, als Grundlage des öffentlichen Rechtes und Regel für die Beziehungen zwischen den Staaten, begründete geschriebene Recht dieselbe moralische Sanktion bewahrt habe, die es zu anderen Zeiten gehabt haben mag.

Man hat gesehen, wie die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, deren Geschick durch den Friedensvertrag und die sich ihm anreihenden Protokolle unter der Bürgschaft der Großmächte festgesetzt worden, eine Reihe von Umwälzungen vollbracht haben, die ebensosehr dem Geiste wie dem Buchstaben dieser Transaktionen zuwiderliefen und sie zuerst zur Union und dann zur Berufung eines auswärtigen Fürsten geführt haben. Die Thatsachen haben sich vollzogen mit Einwilligung der Pforte, mit Zustimmung der Großmächte oder wenigstens ohne daß diese für nothwendig erachtet hätten, ihrer abweichenden Meinung Achtung zu verschaffen (de faire respecter leurs arrêts).

Der Vertreter Rußlands war der Einzige, welcher seine Stimme erhob, um die Kabinette darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch diese Duldsamkeit in Widerspruch mit den klaren Bestimmungen des Vertrages setzten. Gewiß, wenn diese einer der christlichen Nationalitäten des Orients gewährten Konzessionen aus einem allgemeinen Einverständnisse zwischen den Kabinetten und der Pforte in Gemäßheit eines auf sämmtliche christliche Bevölkerungen der Türkei anwendbaren Prinzipes hervorgegangen wären, das kaiserliche Kabinet hätte dem nur seinen Beifall zollen können. Sie waren jedoch exklusiver Art. Das kaiserliche Kabinett mußte also betroffen sein, zu sehen, daß kaum einige Jahre nach seinem Abschluße der Vertrag vom 18./30. März 1856 angesichts der zu Paris in Konferenz versammelten und in ihrer Gesammtheit die hohe Kollektiv-Autorität, auf welcher der Friede des Orients ruhte, darstellenden Großmächte ungestraft in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen übertreten werden konnte. Diese Verletzung war nicht die einzige. Zu wiederholtenmalen und unter verschiedenen Vorwänden ist die Einfahrt in die Meerengen fremden Kriegsschiffen und jene in das Schwarze Meer ganzen Geschwadern geöffnet worden, deren Anwesenheit eine Verletzung des diesen Gewässern beigemessenen Charakters unbedingter Neutralität bildete. In dem Maße, als solchergestalt die von dem Vertrage dargebotenen Unterpfänder und namentlich die Bürgschaften einer wirksamen Neutralität des Schwarzen Meeres an Werth verloren, vermehrte die Einführung der zur Zeit der Abschließung des Vertrages von 1856 unbekannten und nicht vorhergesehenen Panzerschiffe für Rußland die Gefahren eines etwaigen Krieges, indem dadurch die ohnehin schon offenkundige Ungleichheit der betreffenden Seestreitkräfte in sehr bedeutenden Verhältnissen gesteigert wurde.

Bei dieser Lage der Dinge mußte sich Se. Majestät der Kaiser die Frage vorlegen, welches die Rechte und welches die Pflichten sind, die für Rußland aus diesen Modifikationen der allgemeinen Lage und aus diesen Abweichungen (dérogations) von den Verpflichtungen sich ergeben, denen es unausgesetzt gewissenhaft treu geblieben ist, wiewohl sie im Geiste des Mißtrauens gegen Rußland abgefaßt worden waren. Nach einer reiflichen Prüfung dieser Frage gelangte Se. Kaiserliche Majestät zu folgenden Schlußfolgerungen, welche Sie angewiesen werden, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu bringen.

Unser erlauchter Herr vermag de jure nicht zuzulassen, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichen und allgemeinen Klauseln überschritten worden sind, in denjenigen Klauseln, welche die direkten Interessen seines Reiches berühren, verbindlich bleiben sollen.

Se. Kaiserliche Majestät kann de facto nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer Fiktion abhänge, die der Probe der Zeit nicht widerstanden hat, und daß diese Sicherheit durch die Achtung russischerseits derjenigen Verpflichtungen gefährdet werde, die in ihrer Integrität nicht beobachtet worden sind.

Im Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, sowie auf das Bewußtsein, daß diese Mächte von ihrer eigenen Würde haben, befiehlt Ihnen der Kaiser, zu erklären:

„daß Se. Kaiserliche Majestät an die Verpflichtungen des Vertrages vom 18. (30.) März 1856, insoweit dieselben seine Souveränetätsrechte im Schwarzen Meere einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann:

„daß Se. kais. Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Spezial- und Zusatzkonvention von dem besagten Vertrage zu kündigen, welch letztere die Zahl und die Größe der Kriegs-

schiffe, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten; feststellt;

„daß Allerhöchstdieselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrirenden Bestandtheil diese Konvention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler Weise Kenntniß giebt;

„daß Allerhöchstdieselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte wieder zurückgiebt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber wieder zurücknimmt."

Indem Sie sich dieser Pflicht entledigen, werden Sie für den Nachweis Sorge tragen, daß unser erhabener Gebieter nur die Sicherheit und Würde seines Reiches im Auge hat. Se. kaiserliche Majestät trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, die orientalische Frage anzuregen. Auf diesem Punkte, wie überall sonst, hegt Se. kaiserliche Majestät keinen anderen Wunsch, als den des Fortbestandes und der Befestigung des Friedens. Allerhöchstdieselbe verharrt vollständig in der Zustimmung zu den allgemeinen Prinzipien des Vertrages von 1856, welche die Stellung der Türkei im europäischen Konzerte festgestellt haben. Se. kaiserliche Majestät ist bereit, sich mit den Mächten, welche diese Transaktion unterzeichnet haben, zu verständigen, sei es, um deren allgemeine Stipulationen neu zu bestätigen, sei es, um sie zu erneuern, sei es endlich, um an deren Stelle jedes andere billige Abkommen (arrangement) zu setzen, das geeignet erschiene, die Ruhe des Orients und das europäische Gleichgewicht zu sichern. Se. kaiserliche Majestät ist überzeugt, daß dieser Friede und dieses Gleichgewicht eine Bürgschaft mehr erhalten wenn sie auf gerechter und festerer Grundlage ruhen, als auf derjenigen, welche aus einer Stellung hervorgeht, die keine Großmacht als eine normale Bedingung ihrer Existenz hinnehmen kann. Sie werden eingeladen, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtige Depesche vorzulesen und in Abschrift zu hinterlassen.

Die österreichischen Blätter sind gewaltig entrüstet über diese brüske und „echt russische" Note. Die „N. Fr. Pr." findet, daß sie nach Juchten riecht. Das Blatt sucht die Ausführungen des Fürsten Gortschakoff zu widerlegen und stachelt auch England an, seinen Quietismus in der äußern Politik aufzugeben. Beachtenswerth ist übrigen neben der berliner △-Korrespondenz in unserem Morgenblatte auch folgende Ausführung eines unserer Korrespondenten:

Ω **Berlin**, 16. November. Wie wenig bedenklich und beunruhigend die russische Forderung der Aufhebung des § 14 des Pariser Friedensvertrags von 1856*) zunächst auch nur erscheinen mag, so darf doch schon jetzt mit vollster Bestimmtheit vorhergesehen werden, daß deutscherseits hierzu später noch die Forderung auf eine Reform und neue Fassung des bei demselben Friedensschluß stipulirten Seekriegsrechts gestellt werden wird. Es ist hierzu bereits die direkte Anregung durch die deutschen Seestädte erfolgt, und läßt das Verhalten, das die französische Kriegsflotte während des gegenwärtigen Krieges gegen unbewaffnete deutsche Kauffahrtschiffe beobachtet hat, hierin auch gar keine Wahl. Die deutsche Forderung wird hierbei ohne Zweifel von Rußland unterstützt worden, während Amerika bekanntlich jede Unterordnung unter das 1856 von England und Frankreich allen andern Staaten aufgezwungene neue Seekriegsrecht schon damals auf das Entschiedenste abgelehnt hat. Seltsam erscheint, daß obgleich jene jetzt von Rußland erhobene Forderung doch schon lange vorhergesehen, oder mindestens vorausgefühlt werden konnte, England sich nichtsdestoweniger für den Eintritt etwaiger ernster Eventualitäten noch so gut wie gar nicht vorbereitet findet. Es ist vielmehr die Anfang August angeordnete Werbung von 20,000 Mann für die Landarmee und 12,000 Matrosen neuerdings noch erst sistirt worden, und nie vielleicht hat sich dieser Staat in einer schwächeren militärischen und maritimen Verfassung als gegenwärtig befunden. Selbst alle in England vorhandenen Waffen und Geschützbestände sind neuerdings noch erst von Frankreich aufgekauft worden, und das seltsame Neutralitätsverfahren, welches das englische Kabinet Deutschland gegenüber beobachtet hat, dürfte wahrscheinlich sich ihm selber jetzt auf das Empfindlichste fühlbar machen. Auch Oestreich befindet sich indeß nicht besser vorbereitet, und nur die Türkei scheint sich bei Zeiten in eine entsprechende militärische Verfassung gesetzt zu haben. Voraussichtlich werden in allen diesen Staaten mit der so eingetretenen veränderten Lage umfassende Rüstungen angeordnet werden. Die Lage erscheint jedoch noch durchaus nicht als eine solche, um einen diplomatischen Austrag der so angeregten Frage nicht noch als möglich, ja sogar wahrscheinlich ansehen zu sollen.

Kriegsnachrichten.

Man schreibt uns aus Berlin: Als die eine der deutschen Sache förderliche Frucht der letzten Waffenstillstandsverhandlungen muß unzweifelhaft erkannt werden, daß dadurch für die Heranziehung der bisher vor Metz festgehaltenen deutschen Streitkräfte fünf bis sechs Tage gewonnen worden sind. Ohne Zweifel würde schon bei Beginn dieser Verhandlungen sowohl die französische Loire-Armee in der Lage gewesen sein, ihre Offensiv-Operationen zu eröffnen, wie zu diesem Zeitpunkt auch bereits der seit Wochen geplante große Ausfall aus Paris hätte erfolgen können. Auch bleibt unmöglich zu verkennen, daß Anfang November beide Maßregeln mindestens eine ungefähre Aussicht auf Erfolg zu bieten vermocht hätten. Die Lage der damals für 8 bis 14 Tage noch durchaus auf sich allein angewiesenen Belagerungsarmee von Paris würde bei einem derartigen gleichzeitig wider ihren Rücken und ihre Front geführten Angriffe unbedingt als eine sehr ernstlich gefährdete erschienen sein. Nachdem mit dem 7. d. M. aber die Vortruppen der II. deutschen Armee bereits in Chaumont und Troyes angelangt waren, dürfen die Aussichten für die erst am 9. angetretene französische Offensive auf Orleans keineswegs mehr als gleich vortheilhaft erkannt werden. Auch beweist das Zögern der Loire-Armee in Verfolg der errungenen Vortheile, wie vollkommen sich deren Führer der Gefahr bewußt ist, in welcher er sich durch den direkt wider seine rechte Flanke gerichteten Marsch des Prinzen Friedrich Karl versetzt findet. Schlimmer als für die Loire-Armee stellt sich die gleiche Verzögerung jedoch noch für Paris. Es liegen zwar bestimmte Nachrichten über die neuesten Bewegungen der I. deutschen Armee noch nicht vor, allein da dieselbe bei ihrer Direktion nach Norden die beiden bis beinahe in den unmittelbaren Umkreis der französischen Hauptstadt fahrbaren Bahnen über Laon und Soissons zu ihrer Verfügung besitzt, so läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein jetzt erfolgender Ausfall aus Paris das Belagerungscorps bereits um 2, wo nicht $3\frac{1}{2}$ Armeecorps verstärkt finden dürfte. Außerdem sind aber der Bevölkerung wie der Besatzung dieser Stadt von ihren ohnehin auf die Neige gehenden Vorräthen die Bestände für zwei Wochen nutzlos verloren gegangen, und da mit dem 19. d. M. die zwei Monate ablaufen, für welche diese Verproviantirung ursprünglich nur bemessen war, so bleibt die Frage, ob sich in einer oder spätestens in zwei Wochen die in Paris zusammengehäuften Streitkräfte überhaupt noch in der Lage befinden werden, einen Ausfall mit irgend einer Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. Der Vortheil jener Verhandlungen darf so wohl ausschließlich auf deutscher Seite gesehen werden und bei der Umsicht, welche sowohl die politische wie die militärische deutsche Oberleitung noch während des ganzen Krieges bekundet hat, erscheint die Annahme gewiß gerechtfertigt, hierin weit weniger ein zufälliges Ergebniß, als eine bestimmte, von vornherein, scharf ins Auge gefaßte Absicht erkennen zu müssen. Wie zuverlässig man im deutschen Hauptquartier einem baldigen Abschluß der Belagerung von Paris entgegensieht, beweist zum Besten, daß sich die Vorbereitungen zur Unterbringung der dort eingeschlossenen dritten französischen Armee in voller Ausführung befinden, und wird hier in sonst persönlich sehr gut unterrichteten Kreisen sogar der Zeitpunkt der Kapitulation dieser Stadt schon ganz bestimmt als spätestens für die Tage vom 26—30 November bevorstehend bezeichnet.

Das gesammte Interesse an den Kriegsereignissen konzentrirt sich in diesem Augenblick auf den voraussichtlichen Zusammenstoß der Loire-Armee mit den kombinirten Corps welche unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl und des Generals v. d. Tann stehen und jetzt wahrscheinlich schon ihre Verbindung bewerkstelligt haben.

Garibaldi bewegt sich jetzt hin und her. Wie unterm 10. mitgetheilt wurde, hatte er von Dole mit der Eisenbahn den langen Weg über Macon nach Autun genommen und stand westlich von Beaune, während sein bisheriges Hauptquartier sich südöstlich von Dijon befunden hatte. Doch ist er nach einer Meldung aus Lyon vom 11. wieder nach Besançon zurückgekehrt, um in Gemeinschaft mit dem General Michel zum Entsatz von Belfort abzurücken. Sein Corps wird — wie man der „Elbf. Z." aus Versailles, 12. Nov. schreibt, nicht als reguläre Truppe anerkannt und es wird daher gegen die Angehörigen desselben zu Anfang wohl etwas scharf vorgegangen und kein Pardon gegeben werden. Der Kronprinz hat scherzend die Aeußerung gethan, „er habe für Garibaldi immer eine kleine stille Neigung gehabt, die erst jetzt erloschen sei. Leid würde es ihm aber doch sein, wenn Garibaldi etwas passiren sollte; lieber schickte er ihn nach Spandau." Garibaldi auf der Festung Spandau, der Fall wäre nicht der ärmste unter den außergewöhnlichen Vorgängen, die dieser Krieg bereits mit sich gebracht hat.

Wie die „B. N." erzählen, schrieb General von Treskow an den Kommandanten des belagerten Belfort:

„Ich beabsichtige nicht, Sie zu bitten, mir den Platz Belfort zu übergeben, aber ich überlasse es Ihnen selbst zu beurtheilen, ob es nicht zweckmäßig wäre, der Stadt alle Schrecken einer Belagerung zu ersparen, und ob Ihr Gewissen, Ihre Pflicht Ihnen nicht gestatten würden, mir die Festung, die Sie kommandiren, auszuliefern. Ich beabsichtige mit dieser Zuschrift blos, die Bevölkerung so viel als möglich vor den Schrecken des Krieges zu bewahren."

Der Kommandant Oberst Denfert Rochereau antwortete:

„Indem ich in meinem Gewissen die von ihnen entwickelten Gründe erwäge, kann ich nicht umhin zu finden, daß der Rückzug der Preußischen Armee das einzige Mittel ist, daß sowohl die Ehre als die Menschlichkeit empfehlen, wenn Sie wirklich der Bevölkerung von Belfort den Schrecken einer Belagerung ersparen wollen. Wir wissen alle, welche Bestätigung Sie Ihren Drohungen geben werden, und sind gefaßt auf alle Gewaltthätigkeiten, die Sie zur Erreichung Ihres Zweckes für nöthig halten werden, allein wir kennen auch den Umfang unserer Pflichten gegen Frankreich und die Republik, und wir sind entschlossen, dieselben bis zum Ende zu erfüllen."

Deutschland.

♋ **Berlin**, 16. Nov. Der heutige Wahltag für das Abgeordnetenhaus nahm den vorausgesehenen Verlauf. Es wurden die bisherigen Abgeordneten sämmtlich bis auf Johann Jacoby wiedergewählt, also die Herren Löwe (Calbe), Kloß, Parisius, Runge, Schulze-Delitzsch, Virchow, F. Duncker und Eberty und für Jacoby für den in allen Wahlgängen 109 Getreue wie ein Mann stimmten, Eugen Richter. Damit hätten wir unsere 9 Fortschrittsmänner wieder. Zwei neue Erscheinungen machten sich geltend: die gänzliche Machtlosigkeit der Konservativen, welche überall für national-liberale Namen stimmten und eine ganz ansehnliche Zahl von National-Liberalen in dem radikalen II. Wahlbezirk, wo sie ihren Kandidaten auch durchgebracht hätten, wenn dieser (Pastor W. Müller) nicht gerade Theologe wäre. Aus dem Lande sind viele konservative Wahlen gemeldet, ein Sieg der Feudalen läßt sich daraus noch nicht herleiten, ich für meinen Theil glaube nicht daran, aber ich meine die Rechte und die Linke werden sich an Zahl ziemlich gleich sein und das Abgeordnetenhaus seine Physiognomie aus der letzten Legislaturperiode nicht ändern. Die meisten seiner hervorragenden Mitglieder sind übrigens nach bereits eingegangenen Nachrichten wiedergewählt. Der Landtag wird wohl in der ersten Januarwoche berufen werden und während der ersten beiden Monate des neuen Jahres seine Geschäfte abwickeln. — Der Reichstag wäre nun doch, wie ich Ihnen vorher gemeldet habe, nicht zum 21., sondern zum 24. November nach Berlin berufen, wo er unter allen Umständen gegen drei Wochen zu arbeiten haben wird. Man hofft in Regierungskreisen noch immer mit Württemberg handelseins zu werden und also, wenn auch in einem weiteren Stadium, den Reichstag mit den Verträgen befassen zu können. Nach sicheren Nachrichten ist die Hoffnung mit Baiern einig zu werden, aufgegeben,*) zumal da dasselbe schließlich auch an der gemeinsamen deutschen Flotte nicht partizipiren, sondern die Erhaltung derselben und die Küstenbefestigung lediglich als eine Pflicht der Küstenstaaten aufgefaßt sehen wollte. Just daran lehnte sich auch der erneute Widerspruch Württembergs an. Der Schwerpunkt wird jetzt in den Reichstagsverhandlungen zu erblicken sein, welche jedenfalls zu einer Adresse an den König mit Resolutionen in der deutschen Frage führen werden. Es giebt eine kurze, aber sicherlich sehr bewegte Reichstagssession; die Vertretung des erweiterten Nordbundes oder gar des neuen Bundesstaates wird schwerlich vor dem Monat März gewählt sein und zusammentreten

*) Eine heut eingegangene Depesche aus München sagt gerade das Gegentheil. — Red. d. Pos. Z.

Von der Corps-Artillerie des 5. Armee-Corps.

Versailles, den 11. November 1870.

Je länger unser Aufenthalt hier dauert, — es geht nun schon in die achte Woche — um so ähnlicher erscheint unser Dasein dem Leben in einer großen Garnisonstadt: es wird exerzirt, Pferde „bewegt", spazieren gefahren, geritten, gegangen, sogar Offizierkasinos sind eingerichtet; auch die Einwohnerschaft scheint sich ziemlich zwanglos zu bewegen: Werkstätten, Läden und Wirthschaften aller Art sind im Betrieb und mehr oder weniger stark besucht, der Wochenmarkt äußerst lebendig, friedliche Familiengruppen auf Straßen und Spaziergängen, namentlich an Sonn- und Festtagen, zahlreich genug anzutreffen, und, was am wenigsten von Allem den Einfluß des Kriegszustandes erkennen läßt, das ist das allgegenwärtige Geschlecht der spielenden, lachenden und lärmenden Kinder; ein Haufe 8—12jähriger Schulknaben, der sich an jedem Wochentage um 11 Uhr in unserer Nachbarschaft auf die Straße ergießt und auf dem engen Wege an der Kirche Notre-Dame vorüberströmt, macht ganz und gar nicht den Eindruck, als ob diese übermüthigen gamins sich jemals durch die jetzigen Niederlagen ihrer Nation würden demüthig oder melancholisch stimmen lassen.

Soweit der allgemeine, äußere Eindruck auf den ersten Blick, sobald man aber näher hinsieht, pflegt sich das harmlose und heitere Bild überall mit trüben Wolken zu überziehen, und, sobald man das engere Weichbild der Stadt verläßt, bieten sich die größten Gegensätze zu ihrer friedlichen Physiognomie dem Auge dar, am schroffsten und auf kürzeste Entfernung auf allen Wegen in der ungefähren Richtung nach Paris. Und dabei ist gerade dieses Revier das Terrain zwischen Paris, Versailles und St. Germain, augenscheinlich auf Schritt und Tritt nur dazu eingerichtet, recht friedlich und behaglich sich des Lebens zu freuen: nichts als Landhäuser, Gärten, Parks und Vergnügungsorte aller Art, deren gegenwärtige Umwandlung in Schauplätze militärischer Thätigkeit nicht ohne einzelne komische Effekte vor sich gehen konnte, wenn die friedlichen Wohnstätten von ihren eigentlichen Bewohnern unter Mitnahme der besten und leichtesten Habe verlassen und dann von den kriegerischen Fremdlingen als Baracken in Besitz genommen sind, und um alle zurückgebliebenen Reste häuslichen Comforts nicht nach ihrer ursprünglichen Bestimmung oder nach Verhältniß ihres pekuniären Werthes, sondern rein nach dem augenblicklichen materiellen Bedürfniß oder auch wohl nach der zufälligen Laune des Soldaten verwendet werden. Gartenmauern mit Schießscharten, Bivouakfeuer zwischen den Blumenbeeten, eine Hammelschlächterei im Glashause einer Villa, Luxusmöbel als Bestandtheile einer Barrikade, sogar ein Billard als Operationstisch nach einem Gefecht benutzt mit einer großen Puppe als Nackenkissen für die Verwundeten; dergleichen Erscheinungen haben aufgehört zu überraschen, sobald man einen der Orte betritt, die nahe an der Grenze unseres und des französischen Vorpostengebiets liegen.

Einer der zunächst an dieser Grenze gelegenen Orte ist Bougival, sonst einer der frequentesten Sommer-Lustgarten für die Pariser und vermöge seiner an der Seine hingestreckten Lage vorzugsweise zu Wasserfahrten benutzt. Dieser Ort ist dergestalt den feindlichen Angriffen in der Richtung vom Mont Valerien ausgesetzt, daß es seit einiger Zeit für nöthig befunden worden, sämmtliche Einwohner, d. h. den kleinen Theil, der nicht längst seit der ersten Besetzung durch unsere Truppen sich geflüchtet hatte, — zum Verlassen des Ortes aus militärischen Rücksichten zu nöthigen, zumal da bei dem Gefecht am 21. Oktober auch aus einigen Häusern von Zivilpersonen, deren zwei in Folge dessen kriegsrechtlich erschossen wurden, auf unsere Soldaten gefeuert worden war.

In diesem Ort hat auch der Sohn unserer alten Wirthsleute eine Villa. Er ist als Banquier in Paris wohnhaft und zur Zeit dort eingeschlossen, während die Frau mit zwei Kindern sich an der Seeküste in Sicherheit gebracht hat. Von dem Mobiliar der Villa mag manches Werthvolle rechtzeitig in die Wohnung in Paris geschafft worden sein, ein paar Fuhren haben die Eltern in den ersten Tagen der militärischen Besetzung hier geborgen, später sich aber nicht wieder hinausgewagt, und ihnen zu Gefallen unternahmen wir kürzlich mehrere Expeditionen zu Wagen nach Bougival, um wenigstens die Bibliothek so weit als möglich vor allen künftigen Gefahren in Sicherheit zu bringen, was sich auch um so ungestörter ausführen ließ, als das Haus zu denen gehört, die wegen ihrer vorzugsweise unsicheren Lage nicht mehr von den Soldaten bewohnt werden dürfen.

Dies gilt von der ganzen an der Seine sich hinziehenden Straße, während der in der Richtung nach Versailles in einem Seitenthal hinaufsteigende Theil des Ortes um so lebhafter bevölkert ist. Unten findet man nur mehrere Häuser als Wachtlokale benutzt, eine größere Zahl von Posten auf der Straße, namentlich an deren Ausgängen aufgestellt, und außerdem begegneten wir ziemlich vielen Soldaten, die einzeln oder in Gruppen ämsig beschäftigt waren, solche Inventarienstücke der unten belegenen Häuser, die zur Verbesserung der oberen Quartiere nöthig oder nützlich sein konnten, namentlich Matratzen und Decken dorthin zu schaffen. Die Leute bewegten sich mit einer gewissen Vorsicht an den nach dem Flusse hin offenen Stellen der unteren Straße, und einer der Posten zeigte uns in der Entfernung von 5—600 Schritt eine französische Schildwache; ein guter Schütze könnte leicht auf diese Entfernung seinen Mann treffen, doch scheint man über die Vermeidung dieser nutzlosen Schießübung stillschweigend übereingekommen zu sein.

Ziemlich am äußersten Ende des Ortes in der Richtung nach Rueil und Paris fanden wir unsere Villa und hatten hier Gelegenheit, den oben erwähnten Gegensatz zwischen der raffinirt behaglichen und bequemen Einrichtung dieser Landhäuser der wohlhabenden Pariser und ihrer gegenwärtigen Entstellung durch die unbefangene militärische Benutzungsart recht in der Nähe in allen Einzelheiten zu betrachten.

Beim Oeffnen der Pforte, die von der Straße in den Hof führt, kündet noch, wie sonst, der freundliche Ton eines Glöckchens den eintretenden Gast an, und vom Garten her begrüßen ihn die letzten Rosen nebst einer Fülle von Astern und anderen herbstlichen Blumen; aber beim Eintritt ins Haus gähnen ihm die überall geöffneten Thüren entgegen und verkündigen den zur Zeit im Innern hausenden Geist der Ungemüthlichkeit. In der aufs Zweckmäßigste ausgestatteten Küche sind auch die Thüren der Vorrathsschränke geöffnet, und von Vorräthen nichts weiter zu entdecken, als eine Schale mit ausgehülsten Haferkörnern, die jedoch schon lustig auszuwachsen angefangen haben, und unter einer größeren Anzahl leerer Weinflaschen überraschender Weise

können. — Vom Kriegsschauplatz nichts Neues oder doch. Im Hauptquartier ist seit den letzten Tagen einmal wieder von der Kongreßidee die Rede gewesen. Man steht, wie versichert wird, an entscheidender Stelle jetzt genau auf dem Standpunkt wie L. Napoleon vor dem Kriege, der den Bittstellern um einen Kongreß den Rücken drehte und antwortete: Après la guerre!

— Die „Prov. Korr." meldet, daß im königlichen Hauptquartier zu Versailles in den letzten Tagen auch die Großherzöge von Baden und von Oldenburg angekommen sind. Außerdem sind gegenwärtig die sämmtlichen Zweige des sächsischen Fürstenhauses in Versailles oder in dessen Nähe vertreten, und zwar durch den Kronprinzen von Sachsen, (Ober-Befehlshaber der Maas-Armee,) den Großherzog von Weimar und den Herzog von Altenburg, die sich im Hauptquartier befinden, den Herzog von Sachsen-Koburg und den Erbgroßherzog von Weimar, die dem Oberkommando der 3. Armee folgen, und den Herzog von Sachsen-Meiningen, welcher der Kavallerie-Division des Prinzen Albrecht beigegeben ist. Andere hohe Gäste werden noch erwartet. Zu ihrer Aufnahme ist das Schloß Trianon in Bereitschaft gesetzt. — Der König erfreut sich ungeachtet der unausgesetzten großen Anstrengungen fortdauernd des besten Wohlseins.

— Der Vize-Präsident des Kammergerichts v. Mühler ist von seiner längeren Krankheit wiederhergestellt und wird nunmehr seine amtliche Wirksamkeit wieder übernehmen. Am Montag präsidirte derselbe bereits wieder der Kommissions-Sitzung des Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen.

— Anläßlich des wideraufauchenden Gerüchtes von der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin, welches durch die Reise des Erzbischofs Grafen Ledochowski nach Versailles neue Nahrung erhalten, schreibt man der „Elbf. Ztg." von hier:

Allerdings steht das Verhalten des Kultusministers in der Unfehlbarkeitsfrage mit solchen Gerüchten nicht in Widerspruch; dennoch aber glaubt man hier ganz bestimmt, daß dieselben grundlos sind. Es würde auch sonderbar sein, in dem Momente, wo die weltliche Herrschaft des Papstes ein Ende hat, einen Gesandten desselben an unserem Hofe zuzulassen. Ein Gesandter des Kirchenstaates bei dem berliner Kabinette wäre möglich gewesen; ein Gesandter des Papstes bei dem Kabinette eines überwiegend protestantischen Staates ist ein Unding. Man vermuthet hier, daß der Zweck der Reise des Erzbischofs ist, von dem Könige eine Verwendung zu Gunsten des Papstes bei dem Könige von Italien zu erlangen; man bezweifelt aber, daß unsere Regierung, wenn sie auch gern bereit ist, dem Papste in seinem Unglück ihr Mitgefühl nicht zu versagen, sich bewegen läßt, für die Wiedereinsetzung desselben in die weltliche Herrschaft auch nur einen Federstrich zu thun.

— Der Ober-Konsistorialrath Dr. Fournier hat eine Reise nach Italien angetreten.

— Die nach dem Elsaß und Deutsch-Lothringen kommittirten deutschen Zivilbeamten genießen für Sendungen in ihren Privatangelegenheiten keine Portofreiheit, die betreffenden Postsendungen dürfen daher nicht mit dem Rubrum „Feldpostbrief" versehen sein. Auch diejenigen Päckereien, welche von Begleitern der Liebesgabentransporte für die im Felde stehenden Militärs mitgenommen, aber unbestellbar geblieben sind, werden von den Postanstalten zur Rückbeförderung in die Heimath nicht angenommen.

— Die angebliche Ernennung zweier jüdischer Feldgeistlichen beschränkt sich nach einem Reskript des Herrn v. Mühler an den Rabbiner Dr. Treuenfels in Stettin darauf, daß der König den von Hrn. T. empfohlenen DDr. Lewin und Guttmann die freiwillig angebotene unentgeltliche seelsorgerische Thätigkeit bei den jüdischen Soldaten der mobilen Armee und in den Lazarethen gestattet habe, sofern daraus für den Militärfond keinerlei Kosten erwachsen.

Celle, 13. November. In der Denkmals-Angelegenheit hat, wie vorauszusehen war, der Militärfiskus gegen das ihm ungünstige neuliche Erkenntniß des hiesigen Amtsgerichts Berufung erhoben.

Oesterreich.

× **Lemberg**, 14. Nov. Der berliner Korrespondent des krakauer „Kraj" hält auch dem wiederholten Dementi der „N. Allg. Ztg." gegenüber sowohl die Thatsache der Unterredung des Grafen Bismarck mit einem angesehenen polnischen Parteiführer aus Galizien, als auch die Richtigkeit des von ihm mitgetheilten Inhalts derselben in allen wesentlichen Punkten aufrecht, stellt aber in Abrede, daß die Unterredung mit dem Abg. Dr. Smolka gepflogen worden sei. Der Korrespondent bespricht hierauf die Gründe, die seiner Meinung nach den Grafen Bismarck veranlaßt haben dürften, die unleugbare Thatsache jener Unterredung zu dementiren und läßt sich in dieser Beziehung also aus:

Ich zweifle nicht, daß die Veröffentlichung jener Unterredung dem Grafen Bismarck sehr unangenehm ist, und begreife auch vollkommen die Gründe, die ihn veranlaßt haben, dieselbe so eilig und beharrlich in Abrede zu stellen. Aber Graf Bismarck muß schon meine Indiskretion verzeihen, da gerade dieselben Gründe, die in der That für ihn bestehen, mich veranlaßt haben, jene Unterredung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und der allgemeinen Erwägung zu unterbreiten, und zwar um so mehr, als die Veröffentlichung der Unterredung im gegenwärtigen Augenblicke für uns noch eine andere Bedeutung hat, die Jeder begreifen wird. Ich verkenne durchaus nicht, daß es im gegenwärtigen Augenblick, wo alle Kräfte Deutschlands in Frankreich in Anspruch genommen sind und Paris der Belagerung noch hartnäckigen Widerstand leistet, noch nicht an der Zeit ist, die Pläne weiterer Eroberungen zu enthüllen, die gegen die Besitzungen eines Nachbarn gerichtet sind, dessen wohlwollende Neutralität Oesterreich paralysirt und dadurch entschieden zu den unerhörten Triumphen beigetragen hat. Ich verkenne nicht, daß die Erinnerung an die polnische Sache überaus heikelig und wenig geeignet ist, das herzliche Einverständniß des Grafen Bismarck mit dem Fürsten Gortschakoff zu befestigen; aber diese Rücksichten, die für den norddeutschen Bundeskanzler überaus wichtig sind, bestehen für uns nicht. Der Fall Frankreichs stellt die polnische Frage in ein neues Licht und giebt ihr für Europa vielleicht eine größere Bedeutung, als sie jemals gehabt hat. Uns Polen ist daher die Aufgabe gestellt, die veränderte Situation sorgfältig zu erforschen und das neue Terrain zu rekognosziren, damit wir uns nicht die undankbare Rolle des Mohren aufdrängen lassen

Die obigen Ausführungen charakterisiren die Enthüllung des „Kraj" als eine tendenziöse Erfindung, welche die Verfeindung Rußlands und Preußens bezweckt.

Belgien.

Brüssel, 15. November. Der „Moniteur belge" veröffentlicht an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgende Aufforderung:

„Eine Anzahl internirter französischer Offiziere hat seit einiger Zeit den Aufforderungen nicht Folge geleistet, welche von den Bezirksbehörden an sie gerichtet worden sind und hat sich in letzter Zeit nicht mehr zum Soldempfang gemeldet. Da diese Offiziere sich verpflichtet haben, Belgien ohne Erlaubniß der Regierung nicht zu verlassen, will der Kriegsminister noch annehmen, daß sie ihrem Versprechen nicht untreu geworden sind und fordert sie auf, sich sofort bei dem Platz-Kommandanten ihres Aufenthaltsortes zu melden, falls sie nicht schuldig des Bruches ihres Ehrenwortes signalisirt werden wollen.

Frankreich.

Es ist jetzt gelungen, Gustav Flourens zu verhaften. Gegen Delescluze und Cournet beide vom „Reveil", sind jetzt auch Verhaftsbefehle erlassen worden.

Ueber die letzte Unterredung zwischen Thiers und Jules Favre, die am Vormittag des 6. Nov. stattfand, ist jetzt ein Korrespondent der „Nat. Ztg." in Versailles in der Lage nach Berichten von Augenzeugen in pariser Journalen vom 8. Nov. folgende Details mitzutheilen:

Um 9¼ Uhr traf ein mit zwei Pferden bespannter geschlossener Kaleschwagen an der Barrikade vor dem Brückenkopf von Sèvres, dem äußersten Punkt der französischen Vorposten auf dem rechten Seineufer ein. Im Fond saß Jules Favre, zu seiner rechten General Ducrot, auf dem Rücksitz ein Generalstabsoffizier, auf dem Bock, neben dem Kutscher, ein Kommandeur der Mobilgarde. Nachdem ein Hornsignal gegeben worden, trat ein Unteroffizier des 26. Marschregimentes mit der Parlamentärflagge vor und bewegte sich in der Richtung des eingerissenen Pfeilers der Sèvres-Brücke. In demselben Augenblick erschien am andern Ufer ein preußischer Husar, der ebenfalls die weiße Fahne trug in Begleitung von zwei preußischen Offizieren und gab zu erkennen, daß das Parlamentärsignal jenseits verstanden worden sei. Jules Favre und Ducrot verließen den Wagen und gingen ungefähr eine Viertelstunde lang längst der Seine auf und ab. J. Favre trug einen langen schwarzen Ueberzieher und hohe Kamaschen, General Ducrot war von Kopf zu Fuß feldmäßig gekleidet: Käppi, hohe Stiefel, grauen Mantel, der die ganze Uniform bedeckte. Nach Verlauf von zwanzig Minuten ließ sich ein neues Signal von der Seite der preußischen Feldwachen, die vor der Manufaktur von Sèvers liegen vernehmen. Die beiden preußischen Offiziere, welche die Uniform der Kavallerie trugen, wurden wieder sichtbar. Sogleich steuerte von der französischen Seite ein Kahn mit zwei Soldaten als Bemannung auf das linke Ufer zu. Sowie er gelandet war, erschien ein Herr in Zivil, von kleiner Statur, wechselte einige Worte mit einem Begleiter, der ebenfalls dem Zivilstande angehörte und begab sich dann mit den beiden preußischen Parlamentäroffizieren an Bord des kleinen Schiffes. Der kleine Herr in Zivil war Thiers. Er hörte auch während der Ueberfahrt nicht auf, sich lebhaft mit seinen Begleitern zu unterhalten. Favre und Ducrot gingen ihm bis zur Landungsstelle entgegen, der Erstere sichtbar bewegt. Durch einen unvorsichtigen Ruderschlag gerieth der Kahn beim Anstoßen ans Land in Schwankung, so daß Herr Thiers, der sich zu früh erhoben hatte, auf die Bank zurückgeschleudert wurde. Dieser Zwischenfall war aber rasch erledigt, da Favre und Ducrot herbeieilten, um Herrn Thiers zu unterstützen und beim Aussteigen behülflich zu sein. Die Begrüßung des berühmten Staatsmannes ging in ebenso herzlicher wie respektvoller Weise vor sich. Hr. Thiers, der etwas gealtert aussah und etwas von seiner Körperfülle verloren hat, trug seinen gewöhnlichen kurzen Mantel mit langem Kragen, von schwarzem wasserdichtem Stoff; ein grauer Hut war mit einem Trauerflor umkleidet, auch der Spazierstock von Weißdorn fehlte nicht. In seiner Hand trug Herr Thiers ein Bündel Aktenstücke. Der Kahn lenkte wieder nach dem Ufer von Sèvers zurück. Thiers verabschiedete sich von den preußischen Parlamentären, die ihn erwarten sollten, mit großer Ehrerbietung und ging dann in Gesellschaft von Favre und Ducrot auf die französischen Vorposten los. Er verweilte hier, während die Papiere, die er mitgebracht, im Auftrage Favres durch einen berittenen Offizier der Mobilgarde nach Paris geschafft wurden. Danach begann das eigentliche Gespräch zwischen den beiden Diplomaten Thiers und Favre. Es wurde im Auf- und Abgehen geführt. Thiers unterstützte seine Rede mit lebhaften Gestikulationen, zu denen sein Spazierstock mitwirken mußte. Die beiden Diplomaten standen lange Zeit isolirt am Ufer, etwa 20 Schritt von ihnen sammelte sich eine größere Zuschauermenge. Die beiden deutschen Offiziere blieben im Hintergrund und betrachteten die Gegend mit prüfendem Blick, Ducrot, der sich eine Zigarre angesteckt hatte, stand, wie angewachsen, (comme immobile) an einer anderen Stelle des Ufers und sah unverwandt in den Fluß. Man wartete augenscheinlich auf die Rückkehr des reitenden Boten, den der Minister des Auswärtigen nach Paris hineingeschickt hatte. Es war bereits halb zwölf Uhr geworden. Einige Nationalgardisten, unter ihnen der Erzähler der hier wiedergegebenen Nachrichten, hatten sich auf die Kunde von dem Eintreffen des greisen Staatsmannes in die Nähe der Vorposten begeben, von wo aus sie die Szene am Ufer beobachten konnten. Da sie einmal anwesend waren, wollten sie nicht ohne Demonstration von dannen ziehen. Sie brachen also plötzlich hinter der crenelirten Mauer, hinter der sie versteckt waren, in den lauten Ruf aus: „Es lebe Jules Favre." Ducrot schritt sofort auf sie zu und befahl ihnen im barschen Ton, den Platz zu verlassen, da sie hier nichts zu thun hätten. Das pariser Publikum ist auf diese Weise um den Schluß eines pikanten Berichts gekommen, der übrigens nichts weiter zu konstatiren gehabt hätte, als daß der von Jules Favre entsandte Ordonnanzoffizier die Ablehnung des Waffenstillstandes im Namen des Gouvernements zurückbrachte, worauf sich Herr Thiers jedoch, wie es scheint, erst nach einer kurzen Anwesenheit in der Stadt selbst auf den Rückweg nach Versailles begab.

Paris feierte am 6. Abends, als der Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen bekannt geworden, tumultuarische Freudenfeste. Die Nationalgarden, die von den Wällen zurückkehrten, hatten ihre Gewehrläufe mit Blumen geschmückt. In den Schlächterläden, wo das Fleisch verkauft wird, diskutirte man die Frage des „cheval à la mode" oder des „mulet à la provençale" mit einer gewissen Behaglichkeit. In den Schänken saßen die politisirenden Philister beim Glase Wermuth, spielten Domino und trösteten sich damit, daß die Vorräthe an Wein und Brod noch bis zum Monat März ausreichten. Ein Mobilgardist der Cote d'Or übergab dem Luftballon einen Brief an seine Familie, in dem er schrieb, man werde nun mit den Preußen bald fertig werden und noch vor Neujahr zu Hause sein. Die große Oper, die ihr Spiel wieder aufgenommen hat, hat ein zahlreiches Auditorium, das mit Aufmerksamkeit den Arien Villarets lauschte. Aber man erhält den unmittelbaren Kontrast wenn man das Blatt, auf dem ein Pariser Journalist dies helle Bild von der „heroischen Vergnügungsluft" seiner Mitbürger entwirft, umschlägt und auf der folgenden Seite den Blick schweifen läßt über einen offiziellen Tarif, in dem die Lebensmittelpreise verzeichnet sind. Ein Kilo frischer Butter, heißt es da — 45 Frks., ein Kilo gesalzener Butter 14 Frks., geräucherter Schinken 16 Frks., Lyoner Wurst 32 Frks., Pferdefleisch 2½ Frks., Fleisch von Eseln und Mauleseln 6 Frks., eine Gans 25 Frks., ein Huhn 15 Frks., ein Paar Tauben 12 Frks., ein Kaninchen 18 Fr., eine Pute 55 Fr., ein Karpfen 20 Fr., ein Kohlkopf 1½ Fr., ein Kopf Blumenkohl 2 Fr., ein Gericht Mohrrüben 2 Fr. 25 C. Bemerke man wohl, daß die amtliche Taxe von Rindfleisch, Hammelfleisch ꝛc. überhaupt nicht mehr spricht. Man mag sagen: das sind noch nicht die Zustände einer absoluten Hungersnoth, jedenfalls aber die eine Theuerung, durch welche für den „armen Mann" die Möglichkeit der Ernährung fast bis aufs Aeußerste in Frage gestellt wird.

Im „Electeur libre", von dem man annimmt, daß er seine Inspirationen von Picard, dem Finanzminister, erhält,

---

auch drei oder vier volle; freilich zeigte sich bald, schon durch den Geruch, daß nur Essigflaschen dem Schicksal alles Weines entgangen sind. Wir betraten aus Neugierde auch den Keller durch den unmittelbar aus der Küche hinabführenden Eingang und gewahrten beim Schein eines Streichholzes hunderte von leeren Flaschen, in einem Winkel jedoch eine anscheinend vergessene, volle Weinflasche, die ans Tageslicht gefördert und von dem mitgebrachten Burschen mit verklärter Miene geöffnet, jedoch im nächsten Augenblick mit saurem Gesicht bei Seite gesetzt wird; auch diese, obgleich wohlverkort, war als Essigflasche erkannt und verschont worden.

Hinter der Küche ist ein Eßzimmer, als solches auch neuerdings benutzt worden, und die Reste einer sehr frugalen Soldatenmahlzeit sind mit Tellern, Schüsseln und Tassen von feinstem, bemaltem Sevresschem Porzellan nebst einer sinnreichen Kaffeemaschine auf dem Tisch zu finden. Mit anderem dergleichen Geschirr und Gläsern aller Art sind noch die Wandschränke gefüllt, und diese Vorräthe, so wie die überall unversehrt an den Wänden hängenden Bilder gewähren den beruhigenden Eindruck, daß nicht Zerstörungswuth oder Habsucht hier geherrscht haben, sondern nur die praktische Selbsthülfe des Soldaten, der in dergleichen Orten nicht auf Rosen gebettet, von Niemanden bedient, geschweige versorgt, vielmehr nach Kräften bedroht und verfolgt wird und keine Veranlassung hat, daß Maaß seiner Entbehrungen zu erhöhen, nur um den Angehörigen des feindlichen Landes die Besitzthümer, auf deren persönliche Beschützung sie verzichtet haben, zu erhalten. Unter diesen Umständen dürfen wir es auch nur als Zufall ansehen, daß im Salon bei einem kunstvoll gearbeiteten Kamin ein Theergefäß umgestoßen, ein Theil seines Inhalts auf das Marmorgesims und leider auch auf den gebohnten Fußboden vergossen, und verschiedene Nippsachen, sowie ein sehr hübsches, perlengesticktes Nadelkissen, untrennbar festgeklebt sind.

In der Bel-Etage befindet sich ein kleiner Salon, mehrere Wohn- und Logirzimmer und ein höchst bequem eingerichtetes Badezimmer mit Wasserleitung; darüber in der Dach-Etage die Stuben der Dienstboten, Vorrathskammern und das Bibliothekzimmer. Die geschmackvollen Bettstellen, meist von Eisen, doch auch zwei von sehr schwerem Holzwerk mit Schnitzerei, sind überall vorhanden, jedoch durchgängig leer bis auf die Laubsäcke, die hier unsere Strohsäcke vertreten. Die zahlreichen Schränken in und an den Wänden sind geöffnet und augenscheinlich mit Sorgfalt durchsucht, genießbare Vorräthe selbstverständlich nicht vorhanden, aber ungenießbare aller Art liegen offen da. Man wird bei den offenen Thüren und Fächern unwillkürlich an das Mißvergnügen erinnert, welches Kutschke und Genossen verspürt haben mögen, wenn sie nur wissenschaftliche Zeitschriften oder den Malerei-Apparat der gnädigen Frau oder ein paar Dutzend Exemplare eines von ihr selbst geschriebenen Romans gefunden haben; doch haben sie ihr Mißvergnügen an diesen unschuldgien Artikeln in keiner Weise ausgelassen.

Auch als Nachtlager sind einige der unteren Räume, wie das zurückgebliebene Stroh bekundet, kürzlich benutzt worden; aus einem dieser Zimmer waren von den nicht an der Wand befestigten Möbeln nur einige Puppenbettstellen und Kochöfen, jedoch außer dem Spiegel und den Bildern an der Wand auch mehrere Puppen in Person als stumme Zeugen der Verwüstung zurückgeblieben. Wir ließen es uns angelegen sein, diese kleinen Wesen nebst einigen Stücken ihres Mobiliars zur künftigen Freude der Kinder und vorläufig zur rührenden Erinnerung für die Großmuttter mitzubringen. Im Uebrigen bestand unsere Beute außer dem größeren und besseren Theil der recht reichhaltigen Bibliothek auch aus einer ziemlichen Menge von Gläsern und Porzellangeschirr und etlichen Stichen und Photographien, die wir dafür jetzt an den Wänden unseres Quartiers zu sehen das Vergnügen haben.

Im Uebrigen konnten wir bei unserem Unternehmen, das in seiner Abenteuerlichkeit Interesse genug darbot, auf eine Steigerung der gastfreundlichen Behandlung seitens unserer Quartiergeber nicht spekuliren, denn diese ließ schon vorher nichts zu wünschen übrig, und es scheint namentlich unsere Wirthin darin, daß sie für uns mit zuvorkommender Aufmerksamkeit sorgt, einen beruhigenden Zeitvertreib bei der Betrübniß über die Trennung von ihren Kindern und Enkeln zu finden, wenn auch immer wieder ein- oder mehrmals am Tage ein Seufzer über die malheureux enfants hervorbricht. Außer dem Banquier und Villenbesitzer nämlich — dessen Frau und Kinder in der Normandie jetzt fast ebenso unerreichbar sind — haben sie in Paris noch eine an einen namhaften Professor der Naturwissenschaften verheirathete Tochter und deren Sohn, einen angehenden Mediziner, der jetzt als Stabsarzt bei den Mobilgarden auf einem der Forts Dienst thut, und den die Großmutter ganz besonders in's Herz geschlossen zu haben scheint. Von diesen Allen ist nach langem Schmachten vor einigen Tagen endlich eine wenn auch nur mittelbare Nachricht ganz befriedigenden Inhalts aus der zweiten Hälfte des Oktober eingetroffen, und zwar (bei 2 Meilen direkter Entfernung) auf dem kleinen Umweg über St. Malo, Hamburg und Köln; die erste Station hat natürlich per Ballon zurückgelegt, und mehrmals die Vermittlung befreundeter Personen in Anspruch genommen werden müssen, um endlich eine kurze Notiz, daß die verschiedenen Familienglieder sich wohl befinden, hierher gelangen zu lassen; so wenig es war, so reichte es doch aus, um den Tag zu einem Familienfest zu erheben.

Moltke als Schriftsteller.

Graf Moltke war bekanntlich auch als Schriftsteller thätig; bei dem großen Interesse, das sich gegenwärtig an diesen Mann knüpft, ist die Uebersicht der von ihm bisher erschienenen Werke gewiß nicht ohne Interesse. Das erste Werk erschien im Jahre 1830 unter dem Titel: „Holland und Belgien in gegenseitiger Beziehung seit ihrer Trennung unter Philipp II. bis zu ihrer Wiedervereinigung unter Wilhelm I." Der Name des Verfassers lautet bescheiden „Kapitän von Moltke". Im Jahre 1841 erschienen „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839". Als General von Moltke tritt uns der große Schlachtenlenker zuerst in dem Italienischen Feldzuge des Jahres 1859" (1863) entgegen; 1865 finden wir „Bemerkungen über den Einfluß der verbesserten Schußwaffen auf das Gefecht". Das Hauptwerk des Generals ist naturgemäß der „Feldzug von 1866 in Deutschland". Auch als Uebersetzer aus dem Dänischen ist Moltke thätig gewesen. Im Jahre 1865 erschienen „Bericht über die Wirksamkeit Rolf Krake's während des Feldzuges von 1864, namentlich in Betreff der Eroberung von Alsen. Aus dem Dänischen des Duntzfeld", ferner „Der Rückzug vom Dannewirke und dessen geheime Geschichte. Vortrag. Aus dem Dänischen des Major W. Kaufmann". Endlich ist noch zu erwähnen: „Vom 8. September bis zum 18. November 1863. Ein Rückblick. Nach der zweiten Auflage des Dänischen übersetzt. 1866."

wurde vor einigen Tagen die von der Regierung in Tours bei J. S. Morgan u. Co. in London aufgenommene Anleihe in einer keineswegs beifälligen Weise besprochen.

Die Nachricht von der Emission dieser Anleihe habe in Paris überrascht, und man habe sie um so weniger erwarten können, als die Generalsteuereinnehmer, nachdem Paris von allen Verbindungen abgeschnitten sei, nur in Tours Kassa ablieferten, die dortige Regierung aus diesen Einkünften aber hinlängliche Fonds zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse in Händen haben müsse. Auffallend sei es auch, daß das „Journal officiel" sich enthalten habe, einer so ernsten Maßregel, wie die Emission dieser Anleihe, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen. Der Kredit des Staates erheische mehr Zurückhaltung, weniger Ueberstürzung, zumal das Auskunftsmittel einer in Paris aufzunehmenden, in den Provinzen einzuzahlenden Anleihe nicht versagt haben würde. Jedenfalls hätte zunächst der letztbezeichnete Ausweg von der Regierung von Tours ins Auge gefaßt werden sollen. Thatsachen, wie die angedeuteten, berechtigten nur zu sehr eine ungünstige Kritik der Zweigregierung in Tours, und Jeder werde zugeben, daß ein Waffenstillstand schon deshalb wünschenswerth sei, um wenigstens zeitweilig dem in so mancher Hinsicht mit großen Inkonvenienzen verknüpften Dualismus der Regierungsgewalten ein Ziel zu setzen. Der Waffenstillstand würde die Möglichkeit bieten, die Regierung in Tours anderseitig zu besetzen und eine bessere Organisation herbeizuführen, die Dekrete verhindern, wovon man in Paris nur durch die Provinzialblätter Kenntniß habe. Cremieux, Gambetta, sein Generalsekretär Laurier, sowie Glais-Bizoin hätten es mit ihrer Verantwortlichkeit anscheinend sehr leicht genommen und man müsse ihren Erklärungen mit Interesse entgegensehen, um darnach ein entscheidendes Urtheil zu fällen.

Der in Tours erscheinende offizielle „Moniteur" sagt nun dagegen:

Der „Electeur libre" und andere jüngst nach Tours gelangte Pariser Blätter bringen ganz irrthümliche Artikel über die Anleihe der nationalen Vertheidigung. Die Einschließung von Paris hat ihnen zweifelsohne nicht gestattet besser unterrichtet zu sein. Die Zeitungen nehmen an, daß diese Anleihe in Renten abgeschlossen ist und zwar ohne genügenden Grund, jetzt, wo die erworbenen Hülfsquellen den Bedürfnissen der nationalen Vertheidigung zu Hülfe kommen. Dem ist nicht so. Die unbedingte Nothwendigkeit der Anleihe ist sorgfältig erwiesen und durch den Finanzrath, bestehend aus den ersten Finanzbeamten und dem Untergouverneur der Bank von Frankreich, konstatirt worden. Derselbe Rath hat die Emission derselben in der Form von Obligationen und die in London vorzuschlagenden Bedingungen mit dem Gutheißen der Regierung der nationalen Vertheidigung beschlossen. Die Anleihe ist unter Bedingungen, die minder drückend sind, als die vorausgesetzten, von der Regierung abgeschlossen worden. Die Herren Laurier und Germiny haben ihre Mission zur vollen Zufriedenheit der Regierung und des Finanzrathes erfüllt. Das Protokoll dieses Rathes vom 8. November sagt darüber Folgendes: „Der Rath erkennt an, daß in der Erfüllung ihrer Mission die Herren Laurier und von Germiny zum Besten der Interessen des Schatzes gehandelt und daß sie unter vortheilhaften Bedingungen die Hilfsquellen realisirt haben, welche fehlen, um den Fortgang der Dienstzweige zu sichern."

Diese Erklärung des „Moniteur" ergiebt jedoch nicht, daß die von der Delegation in Tours abgeschlossene Anleihe auch bereits von der Pariser Regierung selbst genehmigt sei, und der Streitpunkt ist damit nicht beseitigt. Uebrigens ist Hrn. Laurier, dem Generalsekretär der Delegation in Tours, als er in London wegen der Anleihe unterhandelte, eine Mystifikation passirt, über die er im „Const." Folgendes berichtet:

Ein uns unbekannter in London lebender Franzose ersuchte uns eines schönen Morgens für Herrn Roebuck, das bekannte Parlamentsmitglied, um eine Unterredung. Wir kannten den Namen Roebuck als den eines Politikers und Redners von großem Talent, und um ihn desto mehr zu ehren, begaben wir, Graf Germiny und Clement Laurier, uns nach dem Westminster Palace-Hotel, wo er Prachtzimmer bewohnte, wie sie einem Parlamentsmitgliede angemessen sind. Hier wurden wir von dem angeblichen Herrn Roebuck und einer bizarren Baronesse, die ihm als Dolmetscherin diente, empfangen. Das Gespräch drehte sich Anfangs durchaus nicht um eine Anleihe, sondern um Waffen, und wir erklärten, daß wir der Regierung darüber berichten würden, hatten uns aber unsere Meinung darüber gebildet. Schon im Weggehen begriffen, bot man uns eine schwebende Schuldanleihe auf 3 Monate zu 6 Proz. Zinsen und 2 Proz. Kommission. Eine solche Offerte würde uns das erste griechische Haus Londons nicht gemacht haben. Wir hätten dadurch Geld zu 24 Proz. jährlicher Zinsen gehabt, Kommission nicht gerechnet. Von der Anleihe, die wir beabsichtigten, wurde kein Wort gesagt, und wir verabschiedeten uns, indem wir schworen, daß uns nichts wieder hierherführen würde. Herr Roebuck ließ es sich nicht nehmen, uns nach der Gesandtschaft zu begleiten, wurde hier aber sehr schlecht aufgenommen. Hier erfuhren wir denn auch, daß dieser Herr Roebuck durchaus nicht das Parlamentsmitglied, sondern ein anderer Herr desselben Namens sei, der die Qualität eines Staatsmannes usurpirt habe. Damit wußten wir genug, und wir haben ihn nicht wieder empfangen. Ich bin demnach allerdings durch einen falschen Roebuck irregeführt und mache daraus kein Geheimniß; ich habe indessen nie weder mit einem ächten noch mit einem falschen Roebuck irgend ein Geschäft machen wollen. In dieser Beziehung ist kein Zweifel und keine Zweideutigkeit möglich. Die Instruktionen, die ich der Gesandtschaft gegeben habe, legen Zeugniß davon ab. Gleichwohl hat Herr Roebuck aus dem Geschehenen Veranlassung genommen, eine Entschädigungsklage gegen mich anzustrengen. Es giebt aber Richter in London, und man wird dort ebenso nach Verdienst mit ihm verfahren, wie man es anderswo thun würde.

Herr Laurier scheint diesen Mittheilungen zufolge in Unkenntniß darüber gewesen zu sein, daß es gegenwärtig gar kein Mitglied des Unterhauses Namens Roebuck giebt, daß das frühere Mitglied für Sheffield dieses Namens bei den Wahlen 1868 nicht wieder gewählt wurde, während seiner Thätigkeit im Parlament aber bei jedem möglichen Anlaß eine stark antifranzösische Gesinnung bekundet hat. Alles das hätte ein Politiker wie Herr Laurier wissen sollen; er würde dann nicht mystifizirt worden sein.

Man hat dem Kaiserthum die schwersten Vorwürfe wegen der Propaganda gemacht, zu deren Werkzeugen es die Schullehrer machte. Jetzt hat Gambetta folgendes Zirkular an die Präfekten und Unter-Präfekten gerichtet:

Jeden Sonntag und selbst mehrere Male in der Woche, wenn es thunlich ist, soll der Lehrer einer jeden Gemeinde den Einwohnern, die auf der Mairie oder in der Schule versammelt sind, die Hauptartikel des „Bulletin de la République" vorlesen. Die Bevölkerungen müssen von dem Lokale, dem Tage und der Stunde, wo diese Vorlesungen stattfinden, in Kenntniß gesetzt werden. Der Lehrer wird hauptsächlich Artikel vortragen, die über Doktrinen und Geschichte handeln, deren Zweck ist, den Geist des Volkes aufzuklären, es seine politischen und sozialen Rechte, so wie die Pflichten erkennen zu lassen, welche für es aus ihnen entspringen, und die wesentliche Wahrheit darzuthun, daß die Republik durch ihre Institutionen allein die Freiheit, Größe und Zukunft Frankreichs sichern kann. Ich habe nicht nöthig, die hohe Wichtigkeit dieser außerordentlich moralisirenden Propaganda hervorzuheben. Während 20 Jahren hat das Kaiserreich systematisch daran gearbeitet, das Volk in der Unwissenheit zu erhalten und es zu verderben, um aus ihm das Instrument des Despotismus zu machen. Es ist an uns, die Seele der Nation zu erheben, die Ideen der Gerechtigkeit und Unabhängigkeit, das Gefühl des Patriotismus und die Bürger-Tugenden zu entwickeln und durch diese geistige und moralische Reparation die Rückkehr der bedauernswerthen Katastrophen zu verhindern, welche in diesem Augenblick das Vaterland niederbeugen."

Ein Dekret Gambetta's befördert, „in Erwägung der geleisteten Dienste der betreffenden Offiziere und der schönen Haltung und Hingebung, welche sie bei der Vertheidigung der ihrem Befehl unterstellten Plätze bewiesen haben," den Bataillonschef Taillant, Kommandanten von Pfalzburg, und Ternier, Kommandanten von Bitsch, zu Oberstlieutenants, den Kapitän Reboul, Kommandanten von Montmedy, zum Bataillonschef.

Ueber Garibaldis Schaar lauten die Nachrichten fortwährend sehr verworren. Nach Briefen aus Lyon vom 10. November ist ein garibaldinisches Detachement mit einer preußischen Avantgarde bei St. Jean de Losne zusammengestoßen, wo dieselbe über die Saone gehen wollte. In Chagny trafen die Franzosen große Vertheidigungsanstalten. Man will dort die Deutschen mit 30—35,000 Mann erwarten. Auch Garibaldi und sein Corps begeben sich dorthin. — In Lyon wurde eifrigst gerüstet. Der dortige Präfekt hatte ein Barrikadenkomite eingerichtet und die Nationalgarde arbeitete an den Festungswerken. Die erste Marschlegion hatte am 10. Lyon verlassen; sie sollte sich nach Chagny begeben. Eine Masse Bauern mit ihren Habseligkeiten trafen tagtäglich in der Stadt ein, um dort Schutz vor den Preußen zu suchen. Die Lyoner rechnen bei der Vertheidigung ihrer Stadt besonders auf eine neue, ungeheure Kanone, die zuerst für Paris bestimmt war, aber vor dessen Einschließung nicht dorthin gebracht werden konnte. Sie soll 12,000 Meter weit schießen. — Am 7. kam durch Lyon eine Abtheilung afrikanischer Franctireurs durch; sie führten eine Fahne von schwarzem Sammet mit sich, auf welcher, in Silber gestickt, ein Todtenkopf und das einzige Wort „Algier" angebracht waren; wie es heißt, wollte sie zu Garibaldi stoßen. — Der Arzt Lavalle, welcher die Vertheidigung von Dijon auf sich genommen hatte, ist zu Beaune von seinen eigenen Soldaten und der erbitterten Bevölkerung verhaftet worden; man wollte ihn nach Lyon abführen und der Militärbehörde zur Aburtheilung übergeben; zu Chalons wurde er jedoch von seinem Freunde, dem Zivilkommissar für das Departement Saone und Loire, an einen sicheren Ort gesetzt. Lavalle hat sich höchstens der Unfähigkeit schuldig gemacht. Man ist auch mit dem Präfekten des Cote d'or-Departements sehr unzufrieden, welcher, während der Kampf um Dijon entbrannt war, in Beaune eintraf und vor dem darüber entrüsteten Publikum die Worte stotterte: „Ich fliehe nicht, ich ziehe mich zurück." Diese Worte werden historisch bleiben. — Die Bauern von Bresse bei Lyon haben in diesen Tagen bewaffnete Banden, die unter dem Vorwande, zum Besten der Stadt Lyon zu fouragiren, ihnen ihr Vieh, Korn u. s. w. fortnehmen wollten, mit Flintenschüssen verjagt. — Von Marseille ist am 10. November eine erste Abtheilung griechischer Freiwilligen, 100 Mann stark, darunter 10 Studirende der Rechte und ein Journalist abgegangen. Der in Marseille angesessene Augenarzt Metaxas hat seine Praxis aufgegeben, um sich seinen Landsleuten im Felde anzuschließen. — In Toulouse ist es in Folge der Absetzung des Präfekten Duportal zu stürmischen Demonstrationen gekommen, die von Abends 9 Uhr bis Mitternacht dauerten. Die Menge eilte zuerst zu Duportal, der auf ihr Drängen erklärte, er werde seine Stelle nicht niederlegen. Dann begab sie sich zu seinem Nachfolger, dem Professor der Rechtsschule Herrn Huc, welcher die Menge aber dadurch beschwichtigte, daß er ihr mittheilte, er werde die Präfektur nur unter zwei Bedingungen annehmen, nämlich daß der Bürger Demay, Oberkommandant der Nationalgarde und des 12. Militärdistrikts, im Amte bleibe und daß Duportal seine Entlassung freiwillig einreiche. Der Gemeinderath von Toulouse hat Partei für Duportal ergriffen und seine Entlassung eingereicht. — Aus Limoges meldet die „Defense Nationale", daß Georges Perin und Lissagaray Auftrag von Gambetta erhalten haben, in Toulouse eine Armee von 60,000 (?) Mann zu bilden, wozu ihnen 4 Millionen zur Verfügung gestellt werden; die genannten Herren, wovon der zweite der bekannte exaltirte Journalist, Vetter und Gegner der Graniers aus Cassagnac ist, erhalten Rang, Vollmachten und Gehalt von Divisions-Generalen. — In Toulon wurde der Gerichtspräsident Rogues verhaftet. Er war vorher von dem Justiz-Minister Crémieux abgesetzt worden — Der „Patrie" wird aus Nantes vom 4. November gemeldet:

„Bekanntlich hat Herr v. Keratry vor einigen Tagen über die Nationalgarde Herrschau gehalten. Die Zahl der bei dem Appell Aufgerufenen belief sich auf 15,000. Die Armee der Bretagne bildet sich sehr rasch. Sie versammelt sich im Lager von Coulie, dasselbe soll zu einem verschanzten Lager erster Klasse umgebildet werden. Es hat schon zwei Redouten mit 4 Meter tiefen Gräben, die in Felsen gegraben sind. Sie sind mit Marine-Hintergeschützen von starkem Kaliber armirt, die 8 Kilometer weit tragen. Die Bewaffnung der Truppen geht erstaunlich rasch vor sich, so daß bald 65,000 (?) Mann im Lager sein werden. Keratry hat eine Rundreise durch das Land gemacht. Die Begeisterung in der Bretagne auf seinem Wege war unbeschreiblich. Ueberall stellten sich ihm die Nationalgarden freiwillig vor, um sich inspiziren zu lassen; Niemand fehlte. Die Fonds fließen von allen Seiten herbei. Der Gemeinderath von Brest hat statt 100,000, die man forderte, sofort 250,000 bewilligt. Die Bretagner Gemeinde hat im Ganzen 750,000 Frcs, mehr als man verlangte, bewilligt."

Nach dem „Etoile Belge" wurden in Goudray Saint-Germer fünf Nationalgarden standrechtlich erschossen. Diese Nationalgarden waren aus Bazincourt und hatten in Gemeinschaft mit anderen Nationalgarden ihres Ortes und denen von Dragny versucht, sich dem Vorrücken der Preußen auf Gisors zu widersetzen. Sechs wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen, und, da sie ohne Uniform waren, vor das Kriegsgericht gestellt. Einer wurde freigelassen, weil er für geisteskrank ausgegeben wurde. Die Erschießungen von Soldaten wegen Disziplinar- und anderer Vergehen sind in der französischen Armee jetzt sehr häufig. So wurde in Gournay wieder ein Militär erschossen, der in trunkenem Zustande „Es lebe Preußen!" gerufen hatte. Die Damen von Gournay hatten sich an Gambetta gewandt, um seine Begnadigung zu erbitten. Derselbe bewilligte sie aber nicht. Ein Mobile des Pas de Calais, der in trunkenem Zustande sein Gewehr zerbrochen, erhielt zwei Jahre Zwangsarbeit.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Nov. Nach dem „Newyork Herald" theilt der „Daily Telegraph" eine angeblich telegraphisch nach New-York gesandte Unterredung des Berichterstatters für das amerikanische Blatt mit dem Gefangenen auf Wilhelmshöhe mit. Neues findet sich in derselben nichts, als etwa die Erklärung Napoleons, daß er lieber unabhängig bleiben und im Auslande leben als wieder nach Frankreich zurückkehren und den Thron besteigen wolle. Aehnlich entsagende Gefühle äußerte der Kaiser auch in Betreff des kaiserlichen Prinzen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. November.

— Die „Bresl. Hausbl." theilen den Wortlaut der Adresse mit, welche der Erzbischof von Gnesen und Posen Sr. Majestät dem Könige im Hauptquartier zu Versailles übergeben hat, und knüpfen daran die „aus zuverlässiger Quelle" geschöpfte Versicherung, daß der Erzbischof sich des wohlwollendsten Empfanges zu erfreuen gehabt habe, und die katholische Sache sich von seinen Vorstellungen an Allerhöchster Stelle das Beste versprechen könne. Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Das hochherzige Rechtsgefühl, von dem Euer Königliche Majestät beseelt sind, die wohlwollende Fürsorge für die Sicherung der Gewissensruhe Allerhöchstderen getreuer Unterthanen, damit die theuersten Güter der Religion durch fremde Gewalt denselben nicht verkümmern werden, die wahrhaft königlichen Worte, mit denen Allerhöchstdieselben die tief bekümmerten Herzen der Katholiken am 15. November 1867 aufgerichtet, flößen den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten den Muth ein, an den Stufen Euer Majestät erhabenen Thrones im eigenen und im Namen aller Gläubigen unserer Diözesen unterthänigst und inständigst eine Bitte in dem Augenblicke niederzulegen, da die Interessen ihrer Kirche und ihres Glaubens auf die empfindlichste Weise verletzt worden sind. Die italienische Regierung, von der Revolution gedrängt, oder derselben sich bedienend, hat dem Papst gewaltsamerweise den letzten Rest der weltlichen Herrschaft geraubt, die Hauptstadt der katholischen Welt überfallen und den obersten Hirten unserer Seelen vom Throne gestürzt, auf dem er elf Jahrhunderte hindurch regiert und auf dem der mächtige Arm deutscher Kaiser, der Otto's, Heinriche und Friedriche zum Oefteren in Zeiten großer Verwirrung und Vergewaltigung ihn im Interesse allgemeiner Wohlfahrt zu schirmen und zu unterstützen nicht unterlassen hat. Der Kirchenstaat, welcher mit dem Blute und den Geldmitteln der ganzen Christenheit durch lange Jahrhunderte unterhalten worden, um die Unabhängigkeit von menschlicher Willkür demjenigen zu sichern, der mit göttlicher Machtvollkommenheit die Gewissen leitet, — dieser Kirchenstaat ist ein Eigenthum der Christenheit geworden und es ist Niemandem gestattet, ohne schreiende Verletzung der Rechte von zweihundert Millionen auf der ganzen Erde zerstreuter Katholiken dieses Besitzthum anzutasten. Papst Pius IX., unser Vater und Seelenhirt, ist nach dem Verluste seiner Herrschergewalt in die Unmöglichkeit versetzt, die Pflichten seiner erhabenen Sendung zu erfüllen; wir aber, zu deren Seelenheil ihm von Gott die Macht und Gewalt in der Kirche verliehen worden ist, wir sehen uns unseres rechtlichen Anspruchs auf diese geistigen Güter beraubt. Nicht minder groß ist unser Schmerz über den verderblichen Einfluß, welchen die zu Rom verübte Gewaltthat auf die sittliche, staatliche und soziale Ordnung ausüben muß, zumal dieselbe durch die weit verbreiteten Grundsätze der Gottlosigkeit ohnehin bereits in hohem Grade unterwühlt worden ist. Dem öffentlichen Rechtsbewußtsein ist in Rom eine schwere Wunde geschlagen, und das monarchische Prinzip insbesondere tief erschüttert worden, so zwar, daß es uns nur schwer gelingen dürfte, dem Volke Achtung vor dem was ehrwürdig und heilig ist, einzuflößen, da es sieht, wie diese hohen Güter in Rom durch die Italiener mit Füßen getreten werden und der Mißbrauch der Gewalt ungeahndet bleibt. Dem Rathschlusse der ewigen Vorsehung hat es gefallen, Eurer Königlichen Majestät zu vergönnen, daß die ganze Welt die Macht Ihres Armes und das Gewicht Ihres Wortes bewundert und anerkennt. Geruhen daher Allerhöchstdieselben, diese Macht zum Schutze unserer Rechte zu verwenden, und die italienische Regierung zu vermögen, daß sie das, was nicht Eigenthum der Italiener, sondern der Katholiken ist, wieder herausgebe, und da Gott Eurer Majestät den Schutz und Schirm so vieler Millionen katholischer Christen, welche unter Allerhöchstdero glorreichem Szepter leben, anvertraut hat, so wollen Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen, für uns und unsere Glaubensgenossen großmüthig einzutreten, damit wir in Frieden den Arm des Herrschers segnen, der unseren heiligen Vater aus seiner Bedrängniß befreit, und den hochherzigen König, der die verletzte Majestät des verlassenen Königs gerächt hat, preisen. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Euer Majestät allerunthänigste (gez.) Mieczislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen. Johannes v. d. Marwitz, Bischof von Culm. Georg Jeschke, Bischof von Diocaesarea i. p. inf. Weihbischof und Dompropst in Culm. Das Culmer Domcapitel: Lic. v. Prądzyński, Domdechant. Bonin, Domcapitular. Schoenke, Domcapitular. Dr. Hildebrand, Domcapitular. Pomieczyński, Domkapitular. Lic. Gramse, Domherr. Klingenberg, Domherr und General-Vikar. Lic. Zucht, Domherr. Cybichowski, Bischof von Cinna i. p inf, Weihbischof von Gnesen. Franz Stefanowicz, Weihbischof von Posen. Das Gnesener Domkapitel: Dr. Zienkiewicz, Dompropst. Dorszewski, Domherr und General-Vikar. Jarosz, Domherr Dulinski, Domherr. Kraus, Domherr. Wojciechowski, Domherr. Das posener Domkapitel: Brzeziński, Dompropst. Grandke, Domdechant. Dr. Buslaw, Domkapitular. Polczyński, Domherr. Janiszewski, Domkapiturar und General-Vikar. Klupp, Domherr. Kas. Dorszewski, Domkapitular. Koźmian, Domherr. H. Kurowski, Domherr.

Posen, Gnesen, Kulm, 27. Oktober 1870.

— **Bei der Abgeordnetenwahl** am Mittwoch wurde seitens des Wahlkommissarius, Hrn. Stadtrath Herse die Ungiltigkeitserklärung der Wahl von drei Wahlmännern beantragt, indem bei der Urwahl am 9. d. M. gegen folgende Bestimmungen des Wahlreglements verstoßen worden sei: „§ 19. Soweit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung eine absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen Diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Ist die Auswahl der hienach zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft, so entscheidet zwischen diesen das Loos. Ein engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung die Stimmen zwischen 2, oder, wenn es sich um die Wahl von 2 Wahlmännern handelt, zwischen 4 Personen ganz gleich getheilt sind." Es war nun in der ersten Abtheilung des 9. Wahlbezirks, da 4 Personen je 1 Stimme erhalten hatten, sofort geloost worden, ohne zuvor, wie es das Wahlreglement vorschreibt, zur engeren Wahl zu schreiten. Wenn ohne Zweifel auch bei der engeren Wahl das Stimmenverhältniß ganz dasselbe, wie bei der ersten Wahl gewesen wäre, so entschied sich die Versammlung der Wahlmänner doch dahin, wegen des Formfehlers die Wahl der beiden ausgelooften Wahlmänner für ungiltig zu erklären. Im 29. Wahlbezirk hatte ferner in der ersten Abtheilung beim ersten Wahlgange nur ein Wahlman die absolute Majorität der Stimmen (3) erhalten. Außerdem waren auf einen 2, und auf drei andere je 1 Stimme gefallen. Anstatt nun, wie es das Reglement verlangt, durch das Loos entscheiden zu lassen, welcher von den letzteren Dreien mit Demjenigen, welcher 2 Stimmen erhalten, auf die engere Wahl gestellt werden solle, wurden alle Viere zur engern Wahl gebracht. Die von dem Wahlkommissarius wegen dieses Formfehlers beantragte Ungiltigkeitserklärung dieser Wahl fand nicht die Beistimmung der Versammlung, indem angenommen wurde, daß wohl, wenn zu wenig, aber nicht, wenn zu viel Personen auf die engere Wahl gestellt würden, dies Wahlresultat als ungiltig zu erklären sei. Es waren also, nachdem die Wahl zweier Wahlmänner für ungiltig erkannt worden war, noch 171 Wahlmänner anwesend, neun fehlten, darunter 2 Polen und 7 Deutsche. Von dreien der letzteren wissen wir, daß sie durch ernste Verhältnisse am Erscheinen verhindert waren, aber die Anderen, welchen Begriff mögen diese von dem staatsbürgerlichen Rechten sich machen und was mögen sie gedacht haben als das Vertrauen der Urwähler sie zu Wahlmännern berief?

— **Die Wahl des ersten Bürgermeisters** unserer Stadt wird, nachdem die kgl. Regierung aus formellen Gründen dem Resultat der ersten Wahl ihre Bestätigung versagt hat, nun seitens der Stadtverordnetenversammlung nochmals vorgenommen werden, vielleicht schon in der nächsten Sitzung, da die Aufforderung zu der Neuwahl, wie verlautet, seitens des Magistrats an die Versammlung bereits ergangen ist.

— **Die erste Pferdebahn** in der Nähe unserer Stadt ist vor Kurzem eröffnet worden, und zwar vor dem Bromberger Thore. Es ist hier, wie bereits früher mitgetheilt wurde, die Anhöhe vor dem Reformatenfort behufs Durchführung der Posen-Thorner Bahn in sehr bedeutender Länge und bis zu einer Tiefe von etwa 35 Fuß zu durchstechen und wird die gewonnene Erdmasse einige tausend Fuß weiter westwärts auf der Wiese zwischen der Bromberger Chaussee und dem Walle und zwischem dem Bromberger Thor und Domschleuse aufgeschüttet. Bisher bediente man sich zum Trans-

(Fortsetzung in der Beilage.

port der Erde zweirädriger Karren, welche von Menschen gezogen wurden; seitdem aber der Durchstich bereits weiter vorgedrungen und die Erde weiter abwärts zu transportiren ist, hat man eine förmliche Eisenbahn mit Schienen, welche zwei Fuß von einander entfernt sind, angelegt. Von unterhalb ausgehend, führt diese Bahn über einen hölzernen Viadukt, dann über den neu angeschütteten hohen Eisenbahndamm, quer über die Chaussee und nun rechts in den Durchstich hinein. Hier gehen sodann zwei Geleise ab, das eine rechter Hand, das andere in gerader Richtung hoch hinauf bis zu dem jetzigen Ende des Durchstichs. Zum Befahren dieser Bahn werden kleine vierrädrige einspännige Arbeitswagen (Lowrys) benutzt. Ein Pferd zieht je zwei derselben, und transportirt sie von unten aufwärts entweder auf dem Schienenstrange rechter oder linker Hand, wobei die Schienen jedesmal entsprechend gestellt werden. Sind die Lowrys oberhalb mit Erde gefüllt, so bewegt sich dann der ganze Zug, 26 bis 30 Wagen stark, dem eigenen Gewichte folgend, mit rasender Schnelligkeit abwärts. Hat derselbe die Chaussee, die jedesmal gesperrt wird, überschritten, so wird er durch die Arbeiter, welche auf den Lowrys sich befinden, mittelst Bremsen angehalten, und dann durch die Pferde nach seinem weiteren Bestimmungsort geschafft. Um die Erde auszuschütten, werden die beweglichen Seitenwände der Lowrys einfach nur ausgehoben. Die Arbeiten vor dem Bromberger Thor sind bereits sehr bedeutend vorwärts geschritten; von der neuen Festungsthorbrücke sind drei Strom- und ein Uferpfeiler vollendet, und von der neuen Zybinabrücke die Pfeiler bereits fundamentirt. Ebenso sind die Erdarbeiten beträchtlich vorwärts geschritten; das Bette der Zybina, welche gänzlich verlegt und um das Fort Steinäcker herumgeführt wird, ist bereits zum größten Theil ausgehoben, und ebenso der neue Festungsgraben, welcher durch die neue Festungsthorbrücke hindurchgeführt wird.

— **Einquartirungswesen.** Es sind uns von mehreren Seiten zur Veröffentlichung Beschwerden von Personen zugegangen, welche in Folge einer in den hiesigen Zeitungen vor etwa 3 Wochen enthaltenen Annonce des Magistrats sich auf dem hiesigen Servisamte meldeten, Wohnzimmer für französische Offiziere offerirten, vollständig zur Aufnahme derselben mit Betten und Möbeln einrichteten, sogar bisherigen Miethern kündigten, und nun, da bis jetzt keine französischen Offiziere eingetroffen sind, diese Zimmer unbenutzt stehen haben. Wie uns mitgetheilt wird, sind etwa für 300 Offiziere möblirte Zimmer angemeldet worden. Weder die Kommandantur, noch das hiesige Servisamt trifft in dieser Angelegenheit ein Vorwurf. In jener Annonce ist nämlich ausdrücklich gesagt worden: „Personen, welche Wohnungen zur Aufnahme etwa hierherkommender französischer Offiziere zu vermiethen bereit sind“, und ist überdies denjenigen Inhabern von möblirten Zimmern, welche sich meldeten, auf dem Servisamte, wie uns versichert wird, ausdrücklich erklärt worden, sie möchten die angemeldeten Zimmer erst dann einrichten, wenn die französischen Offiziere in Wirklichkeit hier eingetroffen seien.

+ **Buk,** 15. Novbr. [Scharlachfieber.] Die bis vor wenigen Wochen noch stark grassirende Scharlachepidemie ist als erloschen zu betrachten.

⊙ **Ostrowo,** 13. November. [Liebesgaben. Ausflug der Feuerwehr.] Am 11. sind die Herren Kaufmann Danne und Religionslehrer Dr. Warminski, welche die Liebesgaben für unser Landwehrbataillon nach Thionville begleitet haben, zurückgekehrt. Sie haben mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, bevor es ihnen gelang, die ihnen anvertraute Sendung, welche einen Werth von annähernd Tausend Thalern repräsentirt, an das betreffende Bataillon bei Thionville abzuliefern. Morgen wird Hr. Danne im Kaufmannschen Lokale Bericht über seine Mission abstatten. Hr. Dr. Warminski wird, wie ich höre, mit Beginn des neuen Jahres uns verlassen und dem Rufe als Seminardirektor nach Paradies folgen. — Unsere Feuerwehr, welche seit längerer Zeit mit der kalischer Feuerwehr fraternisirte, machte, von diesen eingeladen, am 6. eine Exkursion nach Kalisch, um der dort veranstalteten Schauübung beizuwohnen. Die Aufnahme war eine sehr herzliche und die kalischer Herren mit dem Vorsteher Hrn. Pusch an der Spitze, zeigten sich als sehr splendide Wirthe.

F. **Pleschen**, 15. November. [Konzert. Privat-Armenpflege.] Zum Besten der Landwehrfrauen und zur Unterstützung hinterbliebener Waisen aus dem jetzigen Kriege fand gestern im Waliszewskischen Saale ein Konzert des hiesigen Männergesangvereins statt. Am Schlusse wurde noch das Lustspiel „Der gerade Weg ist der beste“ von Kotzebue unter vielem Beifall aufgeführt. Die Einnahme war reichlich. — Der hiesige evangelische Frauenverein unter dem Vorsitze der Frau Gerichtsdirektor Schirach beginnt auch dieses Jahr mit seinen Arbeiten zur Weihnachtsbescheerung armer Kinder. Frau Thieme hat für die Kinder der im Felde befindlichen Kämpfer für Winterbekleidung ebenfalls Sorge getragen.

Zur Einquartierungsfrage in Posen.

Wohl niemals ist eine Beschwerde so allgemein aufgetreten und so unbedingt begründet erschienen als die gegenwärtig sich kundgebende Klage über den außerordentlichen Umfang und die unbefriedigende Vertheilung der Einquartierung des hiesigen Ortes.

Allerdings wird man den gegenwärtigen Zuständen, auf welche der Krieg mit Frankreich einen entscheidenden Einfluß äußert, Rechnung tragen müssen und daher ebensowenig Opfer scheuen, als mit zu großer Pünktlichkeit die Verhältnisse in der Lastentragung wägen dürfen.

Es hat aber auch wahrlich am hiesigen Orte ebensowenig an patriotischer Opferwilligkeit gemangelt, als ängstlich danach gestrebt wird, auf ein richtigeres Verhältniß in der Vertheilung der Gemeindelasten hinzuwirken. Doch jedes Ding hat seine Grenzen und diese haben wir längst überschritten. — Nunmehr zur Sache! Zunächst erscheint es weder nothwendig noch gerechtfertigt, daß in der Stadt Posen fast alles in der ohnehin schon stark garnisonirten Provinz befindliche Militär konzentrirt wird, andere Orte dagegen, wie z. B. Rogasen, Ostrowo 2c., die kostspielige Einrichtungen für das Militär getroffen haben, ohne alle Garnison geblieben sind. Auch würde es wohl angänglich gewesen sein, namentlich bei dem Beginne des Krieges die militärischen Räume mehr als geschehen zu Quartieren für die Soldaten zu benutzen und nicht blos die nächste, sondern auch die weitere Umgebung Posens zu Kantonnements heranzuziehen. Doch wir wollen hiermit über den zu großen Umfang der Einquartierung und dadurch hervorgerufene Ueberlastung der Stadt Posen hinweggehen, nicht weil darin weniger Grund zur Unzufriedenheit zu finden, oder eine Abhilfe unausführbar sein dürfte, sondern weil wir unter dem Drucke der gegenwärtigen Zustände und bei der abweichenden Auffassung der höchsten Militärbehörden eine Verweigerung der Einquartirungslast zu erwirken uns wohl vergeblich bemühen würden. Dagegen sei es uns gestattet, etwas länger bei der Beurtheilung des Verfahrens, nach welchem hierorts die Einquartierungslast repartirt wird, verweilen zu dürfen.

Nach § 16 des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 sind für die Beschaffung der Einquartierung die Gemeinden dem Staate verpflichtet.

Die Einquartierung ist also zweifellos eine Kommunallast.

Damit ist aber die gleichzeitige Eigenschaft der Einquartierung als einer Naturallast selbstverständlich nicht alterirt. Es ist eben in der Sache selbst und in dem Wortbegriffe „Einquartierung“ begründet, daß die Gemeinde ihre Verpflichtung nicht in Geld ablösen kann, denn die Soldaten müssen thatsächlich einlogirt werden. Dazu stehen der Gemeinde nur zwei Wege offen: entweder die Quartiere der Hauseigenthümer und Miether naturaliter mit einer verhältnißmäßigen Einquartierung zu veranlagen resp. zu belegen, wobei es selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, daß die städtische Behörde sich bemüht, für einzelne davon schwer betroffene Einwohner die Besorgung des Naturalquartiers gegen Vergütigung zu übernehmen, oder alle erforderlichen Naturalquartiere, nöthigenfalls im Wege der für solche Fälle gesetzlich gestatteten Expropriation, durch Miethe zu beschaffen und die dadurch entstehenden Kosten nach dem Maßstabe der Kommunalsteuern oder auch nach einem anderen angemessenen Maßstabe wieder einzuziehen.

Die hiesige städtische Behörde hat keinen von beiden Wegen eingeschlagen, sondern ihre Zuflucht zu einem zwar sehr bequemen, aber unserer Ueberzeugung nach unzulässigen Verfahren genommen, das den Charakter des Einquartierungswesens in prägnanter Weise verwischt und umgestaltet und große Ungleichheiten in der Besteuerung zur Folge hat.

Es ist nämlich das Einkommen der Bürger als Repartitionsmaßstab angenommen, also damit angefangen, womit aufzuhören gewesen wäre, wenn die städtische Behörde das Naturalquartier unter Vorbehalt der Kostenerstattung hergegeben hätte. Das Resultat ist ein durchaus verschiedenes. Denn im Falle der Naturalbeschaffung der Quartiere durch die Kommune in Verbindung mit dem derselben zustehenden Rechte der Expropriation wurden erhebliche Mehrausgaben erspart sein, welche den einzelnen Quartiergebern nach dem jetzigen Verfahren daraus erwachsen, daß sie beim Mangel eigenen Quartiers Vermiethern in die Hände fallen müssen, welche die Verlegenheit für sich ausbeuten und sich damit Vermögen sammeln. Außerdem würde der Uebelstand vermieden werden, durch Nichtbeachtung der Zeitdauer der Quartiere Ungleichheiten hervorzurufen, überhaupt den Umfang des Naturalquartiers nach dem Einkommen zu bemessen. Denn Höhe des Einkommens und Größe des Quartiers sind durchaus keine korrekte Begriffe. Jemand, der eine starke Familie hat, wird bei 1500 Thlr. Jahreseinnahme ein größeres Quartier haben müssen, als ein auf sich allein beschränktes Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 1700 Thlr., oder gar ein selbstständiger unverheiratheter Bürger. Endlich ist der Unterschied nicht unbeachtet zu lassen, daß das Einkommen der unbemittelten Beamten, und ihrer ist eine große Zahl, klar vorliegt, und nach dem von der städtischen Behörde beliebten Maßstabe zum vollen Betrage herangezogen wird, während das Einkommen der anderen Bürger behufs der Veranlagung zur Kommunal-Einkommensteuer notorisch sehr mäßig, d. h. unter dem wirklichen Durchschnittsbetrage eingeschätzt ist, wodurch nicht nur das den Beamten gesetzlich zustehende Privilegium, zu den Kommunalsteuern nur mit der Hälfte herangezogen zu werden, umgangen, sondern selbst bei der Präsumtion voller Steuergleichheit faktisch eine nicht unerhebliche Prägravation der Beamten hervorgerufen wird. Es lassen sich Fälle namhaft machen, in welchen Beamte einschließlich der Einquartierungslast mit vollen 12 Prozent ihres gesammten Einkommens zur Kommunalsteuer herangezogen werden.

So ist ferner ein Beamter, der hierher versetzt war, aber nicht gleich eine Wohnung bekommen konnte und deshalb seine Wohnung in dem früheren Wohnorte für seine Familie beibehalten mußte, für seine Person aber hier im Gasthofe logirte, in seinem früheren Wohnorte nach dem Umfange seines Quartiers und hier nach dem Betrage seines Einkommens bequartiert; so sollen ferner einzelne Hausbesitzer weniger Einquartierung erhalten haben als im Frieden, so wird ferner in rein mechanischer Weise die Einquartierung nach einem bestimmten Einkommenssatze pro Mann berechnet, ohne daß, wie schon erwähnt, die Zeitdauer des Quartiers berücksichtigt wird u. s. w. Alle diese Unzuträglichkeiten sind nur Folgen des grellen Widerspruchs in dem angenommenenen Prinzipe mit der Wirklichkeit. Das Einkommen an sich ist eben kein zulässiger und noch weniger ein billiger Repartitionsmaßstab für die Hergabe des Quartiers.

Mit demselben Rechte könnte die Kommune alle Naturalleistungen, die von ihr gefordert werden, wie z. B. die Nachtwächterdienste oder die Gestellung von Militair-Fuhren, nach dem Einkommen vertheilen und den Einkommensteuerpflichtigen aufgeben, sich für Geld die zu gestellenden Nachtwächter oder Fuhren anzunehmen. Gewiß wird Niemand ein solches Verfahren auch nur für möglich oder gar billig halten, und doch ist das Prinzip ganz dasselbe wie bei dem gegenwärtigen Einquartierungsmodus. Der Einkommensteuerpflichtige soll etwas in natura geben, was er in natura gar nicht oder nicht in dem genügenden Umfange besitzt. Also weg mit dem bisher befolgten Prinzipe, das nur Diejenigen befriedigt, die entweder gar keine Einquartierung erhalten, oder aus der miethsweisen Annahme von Einquartierung ein sehr gutes Geschäft machen.

Die Kritik will sich aber nicht blos mit der Verwerfung des Prinzips begnügen lassen, wozu sie befugt sein würde, sie will auch durch Vorschläge zeigen, daß es nicht so schwer fällt, ein besseres Verfahren einzuhalten, das dem Gesetze mehr entspricht und im Allgemeinen zu befriedigen geeignet ist.

Wir möchten in dieser Beziehung den ersten von uns als zulässig bezeichneten Weg für die Verhältnisse der Stadt Posen nicht geeignet erachten. Denn mit der Katastrirung der jedem einzelnem Wohnungsinhaber entbehrlichen Wohnräume sind so viele Schwierigkeiten und Inkonvenienzen an sich und in Folge des fortwährenden Wechsels in der Einquartierung und der Wohnungsinhaber verbunden, daß die praktische Ausführbarkeit sehr zu bezweifeln sein möchte. Dagegen halten wir uns überzeugt, daß der zweite Weg der Naturalhergabe des Quartiers durch die Kommune und Erstattung der vorgeschossenen Miethsbeträge durch die Einquartierungspflichtigen eben so leicht ausführbar ist, als allgemein befriedigen würde.

Zunächst müßte ermittelt und festgestellt werden, welche Ortseinwohner bereit sind, Militair gegen zu vereinbarende Vergütung einzunehmen. Ihnen würde dann prinzipaliter und dauernd die entsprechende Anzahl Soldaten zugewiesen und damit jeder Härte oder Unbilligkeit gegen diejenigen Wohnungsinhaber vorgebeugt werden, welche schon immer Soldaten gegen Entgelt in Quartier genommen haben oder jetzt nehmen wollen.

Sodann müßten die vielen leer stehenden Wohnungen ermittelt und, soweit es das Bedürfniß erheischt, gemiethet und zu Militairquartieren eingerichtet und benutzt werden. Reichen diese Quartiere noch nicht aus, so müßte die Kommune nöthigenfalls von dem ihr zustehenden Expropriationsrecht Gebrauch machen und durch zwangsweise Miethe die nöthigen Lokalien beschaffen. Ueber die Zahl der einzuquartierenden Soldaten würde die Militairbehörde um Auskunft zu ersuchen und da es nicht wohl möglich ist, diese Zahl im Voraus genau zu fixiren, ein quantum maximum festzustellen und Logis dafür bereit zu halten sein. Für außerordentliche Fälle könnten endlich noch andere bestimmt festgestellte Quartiere event. in Aussicht genommen werden. Soweit die magistratualischen Arbeitskräfte nicht zureichen und sich nicht Bürger finden sollten, welche freiwillig und unentgeltlich dabei mitzuwirken bereit sind, würden remunerirte Hülfsarbeiter anzunehmen sein. Die Kosten, welche durch ein solches mit Ein- und Umsicht geleitetes Verfahren entstehen, werden noch lange nicht so drückend sein, wie bei dem gegenwärtigen Verfahren, und dabei den Vorzug haben, mit Gleichmäßigkeit die Einquartierungspflichtigen zu treffen und jeder Willkühr und den Einzelnen hart belastender Unachtsamkeit vorzubeugen. Freilich werden sich auch noch einzelne Inkonvenienzen und Unzuträglichkeiten, aber doch nur von geringerer Bedeutung und kleinerem Umfange zeigen, auf welche der Grundsatz volle Anwendung finden darf: „minima non curat praetor.“

Civis.

Ausfall der Wahlen.

Reg.-Bez. Kassel. 1. Wahlbez. (Kr. Rinteln) gewählt Kreisgerichtsdirektor Gleim aus Rinteln mit 117 gegen 3 St., welche auf Domänenpächter Brandt in Rodenberg fielen. 2. Wahlbez. (Grebenstein) gewählt Dr. Friedr. Oetker zu Kassel mit 182 St. 3. Wahlbez. (Stadt Kassel) gewählt Dr. Bähr, Ober-Appellationsrath zu Berlin, mit 134 gegen 4 St., welche sich zersplitterten. 5. Wahlbez. Wahlort Eschwege, gewählt Apotheker Carl Gumbert mit 144 St. 8. Wahlbez. Ziegenhein, gewählt Dr. Wehrenpfennig zu Berlin mit 286 St. 12. Wahlbez. (Kreis Fulda) gewählt Franz Joseph Herbin aus Margreten-Tentheim einstimmig mit 146 St. 14. Wahlbez. (Hanau) gewählt Fabrikant Ziegler in Hanau mit 156 gegen 77 St., die Kreisrichter Kersting-Hanau erhielt.

Reg.-Bez. Wiesbaden. 11. Wahlkr. (Wahlort Biedenkopf) gewählt Landrath v. Strauß zu Biedenkopf mit 110 St. gegen 20, die auf v. Forckenbeck fielen.

Landdrosteibezirk Hannover. 13. Wahlbez. (Stadt Hannover) gewählt Senator Hornemann mit 223 gegen 15 St., welche auf Staatsminister a. D. v. Münchhausen fielen. 15. Wahlbez. (Wahlort Hameln) gewählt Landesökonomie-Rath Spangenberg in Ohsen mit 114 St.

Landdrosteibezirk Osnabrück. 7. Wahlbez. (Amt und Stadt Osnabrück, Amt Wittlage) Wahlort Osnabrück gewählt Oberbürgermeister a. D. Miquel zu Berlin mit 143 St., gegen Geh. Rath Brühl zu Hannover, der 63 St. erhielt. — 8. Wahlbez. Melle, gew. Geh. Rath a. D. Brühl zu Hannover mit 96 St. — 4 Wahlbez. (Papenburg), Wahlort Meppen, gewählt Staatsminister a. D. Windhorst mit 196 St.

Landdrosteibezirk Hildesheim. 18. Wahlbez. (Wahlort Salzgitter) gew. Hofbesitzer Wilh. Jordan in Holle mit 159 St. — 22. Wahlbez. Wahlort Andreasberg, gew. Kreishauptmann Hunaeus Zellerfeld mit 117 St. — 20. Wahlbez. (Göttingen-Reinhausen-Münden) gew. Dr. Th. Mitthoff mit 172 St. gegen 27, welche auf den Regierungsassessor von Bothmer zu Merseburg fielen.

Landdrosteibezirk Lüneburg. 24. Wahlbez. (Wahlort Zelle) gewählt Eduard v. d. Brelie mit 171 St. — 26. Wahlbez. (Wahlort Uelzen) gew. Staatsminister a. D. v. Münchhausen in Hannover mit 85 St. — 28. Wahlbez. Lüneburg, gew. Stadtsyndikus O. Lauenstein in Lüneburg mit 161 St. — 29. Wahlbez. (Wahlort Haarburg) gew. Kaufmann F. L. Weusthof aus Haarburg mit 114 St.

Landdrostei-Bez. Lüneburg. 23. Wahlbez. (Wahlort Gifhorn) gewählt Thies mit 108 Stimmen.

Landdrosteibezirk Hildesheim. 16. Wahlbezirk. (Wahlort Hildesheim) gewählt Buchhändler Ad. Gerstenberg zu Hildesheim mit 147 St.

Landdrosteibezirk Aurich. 1. Wahlbez. (Wahlort Aurich), gewählt Amtmann a. D. Hilling in Aurich mit 123 St.

Landdrosteibezirk Stade. 31. Wahlbez. (Wahlort Stade), gewählt Landschaftsrath Bürgermeister Neubourg mit 185 St. 32. Wahlbezirk. (Wahlort Neuhaus a. O.) gewählt Landes-Direktor Rudolph v. Bennigsen zu Hannover mit 155 Stimmen. 33. Wahlbez. (Wahlort Osterholz) gewählt Hofbesitzer Mahlstedt in Lesum mit 154 Stimmen. 30. Wahlbez. (Stade) gewählt Hofbesitzer Joh. Schof in Ritsch.

Regierungsbez. Schleswig. 3. Wahlbez. (Amt und Stadt Flensburg nebst dazu gehörigen Gutsbezirken) gewählt Subrektor Dr. Wallichs mit 129 Stimmen gegen Pastor Thomsen, auf welchen 63 St. fielen. 4. Wahlbez. (Wahlort Tondern) gewählt Hofbesitzer Justus Meyer in Fargardt mit 137 St. 8. Wahlbez. (Wahlort Altona) gewählt Rechtsanwalt Warburg mit 209 St. 11. Wahlbez. (Wahlort Melldorf) gewählt Landesbevollmächtigter Pflüg zu Nordhausen mit 106 St.

Regierungsbez. Schleswig-Holstein. 13. Wahlbezirk. (Wahlort Rendsburg) gewählt Dr. Ahlemann in Kiel mit 85 gegen 62 Stimmen, die Dr. Wachs erhielt.

Regierungsbez. Kiel. 12. Wahlbezirk. (Norderdithmarschen) gewählt Landesbevollmächtigter H. Ottens in Henstedt mit 122 gegen 5 Stimmen, welche J. Jacoby erhielt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Preußisches Staatshandbuch.** Mit einer statistisch-topographischen Uebersicht. Herausgegeben von Reinecke (Berlin bei F. Berggold.) Die Kenntniß von den staatlichen Verhältnissen der preußischen Monarchie im Allgemeinen und der Behörden im Besonderen in allen Beziehungen zu erleichtern, das ist der Zweck dieses Werkes und der Verfasser hat alle Sorgfalt aufgeboten, dasselbe zu erreichen, wenn auch einzelne kleine Unrichtigkeiten mit unterlaufen, dazu rechnen wir z. B. die Angabe, daß Posen ein Polizeipräsidium habe. Dieser Irrthum scheint dadurch veranlaßt, daß der frühere Chef der Polizeiverwaltung von Posen (v. Bärensprung) den Titel „Polizeipräsident“ führte. Es sind in dem Werke die staatlichen Einrichtungen Preußens unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse zum Norddeutschen Bunde in drei Abtheilungen dargelegt, welche letztere sich folgender Art gestalten: Die erste Abtheilung ist der Eintheilung des Staates gewidmet. Sie gewährt eine angemessene Uebersicht der allgemeinen und besonderen Verwaltungsbezirke, unter Angabe des Zweckes, zu welchem jeder dieser Bezirke bestimmt ist. Die zweite Abtheilung besteht aus einer namentlichen Aufführung aller Behörden, mit Unterscheidung der Bundesbehörden und der preußischen Behörden einerseits, der Zentral-, Provinzial- und Kreis- resp. Lokalbehörden andererseits. Dieselbe enthält unter Rücksichtnahme auf die Zusammengehörigkeit der Behörden der verschiedenen Verwaltungszweige, die spezielle Angabe der Befugnisse, Obliegenheiten und Funktionen jeder einzelnen Behörde. Ebenso sind die Verhältnisse der Bundesarmee, Marine und Militairverwaltung nach allen Richtungen erläutert. Die dritte Abtheilung enthält eine statistisch-topographische Uebersicht des preußischen Staates und soll dazu dienen, ohne jede Schwierigkeit sich über die politischen, geographischen und örtlichen Verhältnisse einer jeden Stadt in Preußen zu informiren. Das Buch wird nicht nur Beamten sondern auch Geschäftsleuten und Politikern eine willkommene Hilfe bieten.

Staats- und Volkswirthschaft.

☉ **Aus Bromberg** wird in der „B. B. Z.“ in Bezug auf eine neue Verkehrsstraße für den Holzspeditionshandel mitgetheilt, daß wahrscheinlich seitens der russischen Regierung zwischen Kamin an der Weichsel und Kolo an der Warthe eine neue Wasserstraße durch Anlage eines Kanals, welcher die Bzura und den Ner mit einander verbindet, angelegt werden wird. Es wird auf die großen Vortheile hingewiesen, welche für den Transport des Holzes aus Polen nach Berlin und Stettin aus dieser neuen Verkehrsstraße erwachsen würden, da die Flößerei auf der Brahe und dem Bromberger Kanal, welche bis jetzt allein für diese Holztransporte benutzt werden, wegen des starken Verkehrs auf dieser Wasserstraße eine sehr umständliche und zeitraubende ist, so daß noch gegenwärtig viele Holztransporte, welche im Mai d. J. aus Polen anlangten, in der Weichsel liegen und dort in Gefahr stehen, einzufrieren. Die neue Wasserstraße wäre auch wohl für den Handel unserer Stadt von Wichtigkeit, indem sie auf dem kürzesten Wege eine Verbindung mit Warschau und dem holz- und getreidereichen Landstrichen Polens längs der Weichsel herstellen würde.

Vermischtes.

* **Alarm aus Liebe.** Man schreibt der „Köln. Z.“ aus Versailles: Neulich ereignete sich bei der Kavallerie-Division, welche nordwestlich von Paris in Mantes liegt, ein ziemlich humoristischer Vorfall: Ein Kürassier, ein hübscher strammer Bursche, hatte sich in jener Gegend in das Gebiet der liaisons dangereuses gewagt und mit einer schmucken Französin ein zärtliches Verhältniß angeknüpft. In einer schönen Nacht fiel ihm seine Genossin weinend um den Hals und rief aus: „O, daß es doch nicht alle Abend so sein kann, wie heute. Wer weiß, wo Du morgen Nacht bist, ob Du noch lebst, ob ich Dich wieder herzen und küssen kann u. s. w.; kurz, für sie variirt in volksthümlicher Art das Hauff'sche: „Morgenroth, Morgenroth, leuchtest mir zum frühen Tod.“ Unser Reiter, der einmal von der sicilianischen Vesper gehört haben mochte, hört diese Liebesklagen mit stillem Grausen. Er hält sie für eine Warnung und meint, es sei für nächste Nacht ein allgemeiner Aufstand gegen die Deutschen organisirt; etwa eine Mordszene, wie sie sich in Ablis ereignet. Beim frühen Morgengrauen weckt er seinen Lieutenant und theilt ihm seine Entdeckung mit. Dieser fand die Sache bedenklich und meldete sie dem Kapitän, der dem Major, der dem Obersten und dieser dem Divisionär. Alsbald war die ganze Reiter-Division alarmirt, din Pferde wurden gesattelt und die ganze folgende Nacht hindurch standen sämmtliche Kavalleristen bei ihren zum sofortigen Aufbruch bereiten Pferdee aber die Mordszene ließ auf sich warten, und so ergab sich, daß die angebliche Warnung nichts gewesen als eine ziemlich sentimentale Liederphrase wie si im traulichen Zwiegespräch auch in Friedenszeiten durchaus keine Seltenheit ist.

* **Wien,** 10. November. Die Polizeibehörden werden soeben auf den Taschendieb Max Richard Meißner aus Weimar, fälschlich Kapitän John Johnson aus Chicago in Amerika und Henry Keen aus London, aufmerksam gemacht. Es ist konstatirt, daß der höchst gewandte Taschendieb im vorigen Jahre im Kurhause zu Homburg dem Bruder des Vizekönigs von Egypten, Mustapha Fazyl Pascha, in die Brusttasche seines Rockes gegriffen hat, wohin derselbe kurz zuvor am Spieltische eine große Anzahl 1000-Francs-Billete gesteckt hatte. Meißner hat in den fünfziger Jahren die polytechnische Schule in Karlsruhe besucht und ging später zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom, von wo er durch die Schweiz und Frankreich nach Havre und von da nach Amerika reiste, wo er sich neun Jahre aufhielt. Im Jahre 1869 habe er sich über England nach Deutschland zurückgewendet. Im letzten amerikanischen Kriege will er in der Unions-Armee — zuletzt als Major — gedient und in Folge dessen bei seiner Verabschiedung bedeutende Ländereien erhalten haben. Nach Europa habe er 14,000 Dollars mitgebracht, den größten Theil davon aber in Homburg an der dortigen Spielbank verspielt. Den von ihm geführten Paß, auf den Namen des Kapitäns Johnson lautend, hat er durch Vermittelung des amerikanischen Gesandten in Brüssel zur Reise nach Rußland erhalten. In Brüssel ist Meißner mit einer jungen Dame, seiner angeblichen Frau (wahrscheinlich der Polin Pachuka) aufgetreten. Er gehört zu den gewandtesten und gefährlichsten Taschendieben.

* **Wien**, 11. Nov. Heute überreichte eine Deputation der preßburger Judengemeinde nach altem Brauche bei Hofe die Martinigänse. Dem Kaiser, welcher die Deputation in Audienz empfing, wurden vier Gänse, der Kaiserin, welcher die Huldigungsgabe nach Meran übersendet wird, ebenfalls vier und je zwei Stück der Frau Erzherzogin Sophie und den

Erzherzogen Franz Karl und Albrecht, im Ganzen vierzehn Stück, dargebracht. Wie selbstverständlich — meint die „Pr." — sind diese Geschenke des „auserwählten Volks" auch auserwählte ihrer Gattung, wahre Gänseriesen, und werden dieselben, schönstens mit Bändern in den kaiserlichen und ungarischen Nationalfarben geschmückt, auf silbernen Platten überreicht. Uebrigens muß, nach der Marktbewegung zu schließen, auch sonst in Wien der Tag des heiligen Martin würdig begangen worden sein, wenngleich auch ein Tropfen Wermuth, wenigstens für einen Theil der Bevölkerung, die wiener Wirthe, die behagliche Stimmung getrübt haben mag, da von Martini an der bisher als Most eingeführte „Heurige" einer höheren Akzise als Wein verfällt.

* **Bei dem Festessen in der Westendhalle in München** zu Ehren der anwesenden preußischen Soldaten wurden folgende Toaste ausgebracht: Bürgermeister Dr. Erhard auf den obersten Bundesfeldherrn, den König von Preußen, der norddeutsche Gesandte Baron v. Werther auf „den erhabenen und in Treue festen Bundesgenossen, den König von Baiern", der zweite Bürgermeister Wiedenmayer auf die Gäste, welche das jungfräuliche Metz bezwungen, Professor Ranke auf die deutsche Armee, Hauptmann v. Steinhausen (der Kommandant der hier weilenden Preußen) auf die Stadt München, Dr. Trost auf die deutschen Frauen, an ihrer Spitze die Königin-Mutter Marie von Baiern, Geheimrath v. Mohl auf die Mitkämpfer der Freiheitskriege. Professor Carriere auf „Bismarck und Moltke, die Führer der neuen Zeit", General Steinle auf den Kronprinzen von Preußen, Professor Giesebrecht auf die immer mehr sich ausbreitende Verständigung und Einigung zwischen Nord- und Süddeutschland, M. Barth auf das in Haupt und Gliedern geeinigte Deutschland, Professor Sepp auf den deutschen Kaiser, Kaufmann Danner auf Professor Sepp, Hauptmann v. Branca auf die Norddeutsche Landwehr. — Nicht mehr?

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. **Wasner** in Posen.

Ueber die Vertheilung der für das 5. Armeecorps bestimmten Liebesgaben schreibt ein Freiwilliger in einem Briefe an seine Eltern:

Ein neuer Transport Liebesgaben ist angekommen (ob es der Posener ist, weiß ich nicht). Mehrere Tausende Zigarren sind dem Bataillon zur Vertheilung an die Leute überwiesen. Davon nehmen sich nun 4 Feldwebel und 15 Sergeanten jeder 100 Stück, von den Gemeinen bekommt jeder 4 Stück. So geht es hier immer, die Liebesgabentransporte verfehlen ihren Zweck ganz; die Leute, für die sie bestimmt sind, erhalten wenig oder gar nichts. Die Entrüstung darüber ist unter den Leuten allgemein.

Die Spener'sche Zeitung bringt in ihrer Nummer vom 2. Novbr. folgenden auch für unsere Leser interessanten Artikel:

Die Belgische Association zur Hülfeleistung an die verwundeten Militairpersonen unter dem Protektorate **Sr. Majestät des Königs Leopold II.** in Brüssel richtete folgendes Schreiben an den Eigenthümer und Fabrikanten des Hoff'schen Malzextrakts, Herrn Johann Hoff in Berlin — **Brüssel, 16. Oktober 1870.** „Wir danken Ihnen herzlich für Sendung Ihres Malzextraktes, das sehr analeptisch wirkt und deshalb bei den an langen Eiterungen, an Brüchen, Geschwüren, Knochenfraß, Wechselfieber, Typhus und Entkräftung Leidenden glücklich angewandt ist. — Fernere Beobachtungen über die Erfolge Ihrer Heilfabrikate werden wir Ihnen später mittheilen." **A. Kayser. H. Dancent. O. Thibaut. Benzetto. G. Vandevyner. H. Baigner. Masineus. de Jommier. Hack.**

In Folge der Verdienste des Herrn Johann Hoff in Berlin um das Heil der Leidenden in der Kranken-Heilanstalt hat der Verwaltungsrath der Société Crêche-Ecole-Gardienne Jourdan St. Gilles in Brüssel diesem Fabrikanten der so erfolgreichen Heilnahrungsmittel: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade und Brustmalzbonbons, ein kostbares, in Gold gefertigtes Diplom als Ehrenmitglied zukommen lassen, nachdem dasselbe ihm in der Sitzung vom 10. September c. allgemein zuerkannt worden war.

Blechkasten zu Feldpost-Sendungen

nach Vorschrift des königl General-Postamts, die den Inhalt vor Nässe und Verderben bewahren, empfiehlt **H. Klug.**

Bekanntmachung.

Die Kasse der königlichen Polizeidirektion wird bis auf Weiteres nur des Vormittags von 8 bis 9 Uhr geöffnet sein. Alle Diejenigen, welche an die Kasse Zahlungen zu leisten, oder solche aus derselben zu empfangen haben werden ersucht, sich zu diesem Zwecke in der angegebenen Tageszeit einzufinden.

Posen, den 16. November 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

v. c

v. Dallwitz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an irdenen Geschirren für die Garnison Verwaltung und zwar ꝛc.

3400 Eßnäpfe,
500 Waschbecken,
170 Nachttöpfe,
1000 Wasserkrüge,

soll im Wege der Submission

Freitag den 25. November c.,

Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verdungen worden.

Qualifizirte Unternehmer haben ihre Offerten versiegelt und auf der Adresse gehörig bezeichnet rechtzeitig im Geschäftslokale der Verwaltung, woselbst auch die Bedingungen ausliegen, abzugeben.

Später eingehende Offerten und Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 17. November 1870.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von Lebensmitteln, Bekleidungs- ꝛc. Materialien und sonstigen Bedürfnissen für die hiesige Königliche Strafanstalt im Jahre 1871 zu den muthmaßlichen Bedarfs-Summen von:

5500 Scheffel Roggen,
1300 „ Gerste,
150 „ Mahlerbsen,
400 „ Kocherbsen,
400 „ weiße Bohnen,
15 „ Weizen,
300 „ Hafer,
250 „ roher Hirse,
30 Zentner Hafergrütze,
10 „ Buchweizengrütze,
400 „ Kartoffeln,
40 Schock Stroh,
500 Zentner Heu,
15 „ Butter,
150 „ Rindernierentalg,
15 „ Schweineschmalz,
150 „ Rindfleisch,
30 „ Schweinefleisch,
15 „ Semmel,
8000 Quart Doppelbier,
20,000 „ einfaches Bier,
10 Zentner Reis,
5 „ Fadennudeln,
250 „ Salz,
1 „ Kümmel,
2 „ Pfeffer,
6 „ Zuckersyrup,
1500 Quart Essigspritt,
50 „ gewöhnlicher Essig,
20 Zentner Elainseife,
5 „ Talgseife,
30 „ Soda,
1 „ Fischthran,
3 „ Maschinenschmieröl,
200 „ Petroleum,
6 Buch Royal-Papier,
12 „ Post-Papier,
100 „ Kanzlei-Papier in Quart-Format,
24 „ Kanzlei, groß Format,
150 „ „ klein Format,
30 „ Konzept, groß Format.
500 „ „ klein Format,
40 „ Packpapier,
20 „ Couvertpapier,
25 „ Löschpapier,
30 „ blaue Aktendeckel,
150 Stück Federposen,
250 Dutzend Stahlfedern,
5 „ Federhalter,
30 Quart schwarze Gallus-Dinte,
½ „ rothe Dinte,
½ „ blaue Dinte,
6 Pfund Siegellack,
1 „ Mundlack,
15 Dutzend Bleistifte,
2 „ Rothstifte,
2 „ Blaustifte,
4 Pfund Bindfaden,
1 „ gummi elasticum,
1 „ gummi arabicum,
3 Dutzend Heftnadeln,
5 Loth Heftseide,
30 Strähn Heftzwirn,
5 Pfund Stearinlichte,
25 Mille Streichhölzer,
600 Ellen braunes Tuch,
500 „ Futterleinwand,
3000 „ weiße Hemdenleinwand,
50 „ blaugestreifter Drell,
1000 „ ¾ breiter Handtuchdrell,
6000 „ grauer Drell,
8000 „ weißer Hemden-Callicot,
500 Stück Halstücher, ganze,
1000 „ Schnupftücher,
150 Pfund wollenes Strumpfgarn,
50 „ baumwoll. Strumpfgarn,
20 Stück wollene Lagerdecken,
100 Pfund Fahlleder,
800 „ Mastrichter Sohlleder,
50 „ Brandsohlleder,
5000 Strähe grauer Zwirn,
2500 „ schwarzer Zwirn,
100 „ weißer Zwirn,
4 Mille Nähnadeln,
4 „ Hemdenband,

soll im Submissions- resp. Lizitations-Verfahren an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen:
a) bei der Königlichen Regierung, Rech.-Kontrolle I., in Posen,
b) bei dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau und
c) in unserem Bureau
zur Einsicht aus.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum

19. November d. J.,

Mittags 12 Uhr

an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Am 22. November cr.,

Vormittags 10 Uhr

findet in unserem Direktorial-Zimmer die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Offerten und event. das Lizitations-Verfahren statt.

Rawicz, den 2. November 1870.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Rusibórz**, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft eingetragene Rittergut **Rusibórz**, welches den minorennen, durch die Gutsbesitzer v. Wolniewicz in Tembicz und Anton Hubert in Kopaszyce vertretenen Geschwistern **Karl Viktor** und **Kasimir Woyciech von Grabski** gehört, auf deren Namen der Besitztitel berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 1368,93 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1299 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 124 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 11 Mai k. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 16. Mai k. J.,

Mittags 12 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten königl Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 19. Oktober 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

25 Thlr. Belohnung

Demjenigen, welcher den Thäter des in der Nacht vom 8./9. d. M. in unserer evangel. Kirche verübten Raubes zweier versilberter Altarleuchter eines neusilbernen Kelches, einer Patene ꝛc. so nachweist, daß er gerichtlich belangt werden kann.

Buk, den 15. November 1870.

Der evangel. Gemeinde-Kirchenrath.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1216 die Firma **Herrmann Klausner** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Herrmann Klausner** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 10. November 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 12. Nov. d. J. heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Kolonne 1: Nr. **169.**

Kolonne 2: Firma der Gesellschaft

Bank für Landwirthschaft und Industrie Kwilecki, Potocki & Comp

Kolonne 3: Sitz der Gesellschaft:

Posen.

Kolonne 4: Rechts-Verhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, errichtet durch notariellen Vertrag vom 28. September 1870. Sie beginnt mit dem Tage der Eintragung in das Handelsregister und endet mit dem 31. Dezember 1886.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind:
1) der Rittergutsbesitzer **Mieczyslaw** Graf **v. Kwilecki** zu Oporowo bei Wronke, im Kreise Samter;
2) der Rittergutsbesitzer **Boleslaw von Potocki** zu Będlewo, im Pos. Kreise;
3) der Direktor der Bank **Mieczyslaw Lyskowski** zu Posen.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht in 260,000 Thlr. in 1300 Aktien à 200 Thlr. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden unter der Firma mit der Unterschrift eines der persönlich haftenden Mitglieder der Gesellschaft erlassen.

Die Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes dagegen wie folgt.

Der Aufsichtsrath der Bank für Landwirthschaft und Industrie von **Kwilecki Potocki & Comp.** Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen erfolgt durch den „Dziennik Poznański", die „Posener Zeitung", „Gazeta Toruńska" und die „Berliner Börsenzeitung".

Posen, den 14. November 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isaac Grünberg** zu **Stzalkowo** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin vor dem unterzeichneten Kommissar im Bagatellzimmer im Paasch'schen Hause

auf den 18. November c.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an dem Beschlusse über den Akkord berechtigen.

Die Handlungsbücher, die Bilanz nebst der Inventur und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichts-Lokale zur Einsicht der Betheiligten offen.

Wreschen, den 19. Oktober 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civilsachen

Posen, den 16. Oktober 1870.

Der der Kirchenkasse in Lubsdorf gehörige Posener Rentenbrief Littr. D. Nr. 3937 über 25 Thlr. ist angeblich am 26. Mai 1869 verbrannt.

Jeder, der an diesen Rentenbrief ein Anrecht zu haben vermeint, wird hierdurch aufgefordert, solches spätestens in dem am

30. Januar 1871,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath ***Döring*** in unserem Gerichtszimmer Nr. 13 anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen widrigenfalls der Rentenbrief für erloschen erklärt und der Kirchenkasse in Lubsdorf ein neuer in dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt **Karge** (Unruhstadt) unter Nr. 7./5. belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. XI. Pag. 33 seqq. eingetragene Windmühle und das eben daselbst unter Nr. 182/222. belegene im Hypothekenbuche Vol. V. Pag. 169 sequ. eingetragene **Haus** nebst **Braugerechtigkeit,** beide Realitäten der Wittwe **Anna Christine Wittwer**, geb. **Stadach**, wieder verehelichten **Becker**, gehörige deren Besitztitel auf den Namen der Subhastatin berichtigt steht, und welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. und 25 Thlr. veranlagt sind, sollen im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

3. Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des Rathhauses zu Unruhstadt versteigert werden.

Wollstein, 29. Oktober 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Nolte.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt **Bomst** unter **Nr. 107/110** und in der Feldflur der **Stadt Bomst** unter **Nr. 16** belegenen, im Hypothekenbuche der genannten Stadt eingetragenen, dem Ackerbürger **Casimir Heród** und seiner Ehefrau **Franciszka** geborenen **Kaczmarek** gehörigen **Grundstücke,** deren Besitztitel auf den Namen der Subhastaten berichtigt steht, und welche mit einem Flächen Inhalte von 64 und 9 Morgen 151 und 79 □Ruthen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer Reinertrage von 32 und 4 Thlr. 11 und 1 Sgr. 5 und 6 Pf., und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. veranlagt sind, sollen im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 9. Januar k. J.,

Vormittags um 12 Uhr,

im Lokale des Rathhauses zu Bomst versteigert werden.

Wollstein, den 20. Oktober 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Nolte.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Dienstag den 22 November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in **Biskupice** bei Nekla

1 Kutschwagen und

1 Mahagoni-Flügel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 14. November 1870.

Der Auktions-Kommissar

Schroeder.

Zwei Gasthöfe,

der eine an einem frequenten Wallfahrts-Orte für 9000 Thlr., der andere in einer Kreisstadt für 20,000 Thaler, bietet der Unterzeichnete zum Verkauf.

Beide Hotels sind comfortable eingerichtet, erster Klasse und mit vollständigem Inventarium. Ernstliche Käufer wollen sich direkt an mich wenden.

Bergmann,

Hotelier.

Bekanntmachung.

Das zur freien Standesherrschaft **Goschütz** gehörige, im Polnisch-Wartenberger Kreise, 3 Meilen von der Kreisstadt Wartenberg, 6 Meilen von Breslau, 2½ Meilen von Oels (Station der rechten Oderufer-Eisenbahn) und nahe bei der Stadt Festenberg belegene Pacht-Amt **Olschoske,** bestehend aus

Morgen	□R.	
5	9	Hof- und Baustellen,
953	100	Aecker,
63	102	Weideland,
243	31	Wiesen,
31	63	Wege, Gruben und Unland,
63	88	Gewässer und Gräben,
21	94	Dämme.
1381	127	

soll vom 1. Juli 1871 ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre

am 17. Januar 1871, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst im Verwaltungs-Bureau anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Bei Uebernahme der Pacht ist eine Pacht-Kaution von 2000 Thlr. zu erlegen, auf welche die im Verpachtungs-Termine zu deponirende Bietungs-Kaution von 1000 Thaler angerechnet wird.

Die Pacht-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte können während der Amtsstunden vom 1. Dezember d. J. ab hier täglich eingesehen werden, auch wird von dem derzeitigen Herrn Pächter die Besichtigung des Pacht-Objekts auf Ansuchen schon jetzt und bis zum Termine jederzeit gestattet.

Goschütz bei Festenberg, am 7. November 1870.

Die Verwaltung der freien Standesherrschaft.

Photographisches Atelier.

H. Zeidler, Wilhelmspl. 6.

Karten das Dutzend 2 bis 3 Thlr.

Jede Art v. **Damenschneiderei, Stepparbeiten** auf d. Nähmaschine, sowie jede andere **Handarbeit**, wird schnell u. sauber ausgeführt. Klosterstr. 16, 2 Treppen.

Ein **Material-Geschäft** oder Gasthof in einem Orte mit lebhaftem Verkehr wird bald oder Neujahr zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Das Dominium **Wronczyn** bei Pudewitz wünscht zum sofortigen Betrieb eine **Dampf-Dreschmaschine** zu miethen. Gefälligen Offerten unter Angabe der Dreschbedingungen wird entgegengesehen.

R. Pechmann in Sierakowo bei Rawicz liefert auf Bestellungen

junge schlesische Zug- und zur Mast geeignete Ochsen, sowie auch frischmelkende Kühe unter Zusicherung der reellsten Grundsätze; ertheilt auch auf jede Anfrage bereitwilligst Auskunft und bittet um geneigte Aufträge.

Der Bockverkauf

aus der **hochfeinen Stammheerde** zu **Endersdorf** in Oestreichisch Schlesien, 2 Meilen von der Eisenbahn-Station Neisse, wohin auf Wunsch Gelegenheit gestellt wird, beginnt Mitte November.

Eduard v. Rudzinski-Rudno.

Eine **Dominial-Brauerei** sehr günstig gelegen, seit langen Jahren in gutem Betriebe bis heutigen Tages, ist mit vollständigem Inventar von Neujahr 1871 ab unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Der Bockverkauf in der Negretti-Stammschäferei zu **Wronczyn** bei Pudewitz hat begonnen. Preise den Konjunkturen angemessen niedrig. Die Heerde ist frei von erblichen Krankheiten.

Für
Vogelliebhaber.
Eine große Auswahl echter harzer gutschlagender **Kanarienvögel**, welche alle beliebten Touren schlagen, sind zu verkaufen im Gasthof Zur Stadt Leipzig bei Seilig, hinten im Hof.
Frau Elissen.

Sämmtliche
Putzartikel
und
Weißwaaren
in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.
5 Neuestraße 5.

4. Schlossstrasse 4.

Durch **überaus vortheilhafte** Einkäufe in der jüngsten Frankfurter Messe gelang es mir, mein Geschäft mit allen Neuheiten zu assortiren, daß es den **gespanntesten Ansprüchen** genügen kann.

Ich empfehle daher Paletot-, Jaquet- u. Beinkleiderstoffe,
Damenkleider-Stoffe
in den modernsten Farben, sowie auch Paletot-, Jaquet- und Paschlikstoffe zu **noch nie dagewesenen** billigen Preisen.
Simon Jaffé.

Galène-Einspritzung
heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als entwickelten **und ganz veralteten.**
Alleiniges Depot für Berlin
Franz Schwarzlose,
Leipzigerstraße 56.
Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Bergmann's
Zahnseife und Zahnpasta zur Konservirung der Zähne und des Zahnfleisches ist wieder vorräthig in **Elsners Apotheke.**

L. W. Egers'scher Fenchel-Honig-Extract,
das vernünftigste Mittel gegen **katarrhalische Beschwerden**, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Kurzathmigkeit, ganz besonders aber **für Kinder** bei katarrhalischen oder entzündlichen Zuständen des Halses und der Brust, Keuch- und Krampf-Husten zc. Jede Flasche trägt Siegel, Facsimile und die im Glase eingebrannte Firma des Erfinders und Fabrikanten **L. W. Egers in Breslau.** Die Anerkennungen zählen nach Tausenden. Schon im Jahre 1862 hatte Se. Maj., der glorreiche
König Wilhelm von Preußen
die Gnade, denselben während eines katarrhalischen Unwohlseins Allerhuldreichst entgegenzunehmen und dem Erfinder den Allerhöchsten Dank aussprechen zu lassen. Es wäre überflüssig, dieses herrliche Mittel zu annonciren, wenn nicht so viele Nachahmungen auf die Täuschung des Publikums spekulirten. Die alleinige Verkaufsstelle ist nur bei *Amalie Wuttke* in Posen, Wasserstraße Nr. 8/9, *S. G. Schubert* in Lissa, *M. Basse* in Schmiegel, *J. J. Salinger* in Czarnikau, *Samuel Pulvermacher* in Gnesen, *L. Leder* in Lobsens.

Einen sehr großen Theil meines Lagers habe zum
Ausverkauf gestellt.
Ferdinand Schmidt
Wilhelmsplatz 1. vormals Anton Schmidt.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!
Die Original-Ausgabe des soeben in 31. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buches:
Der persönliche Schutz
(genannt „Fasse Muth") von Laurentius, Aerztlicher Rathgeber in **Schwächezuständen.** Ein Band von 232 Seiten mit **60** anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt Preis: **Thlr. 1. 10 Sgr. = fl. 2. 24,** ist durch **alle Buchhandlungen** zu beziehen, wie auch von dem Verfasser, Hohestrasse, Leipzig.
Gewarnt wird vor mehrfachen in den Zeitungen unter anderen Titeln ausgebotenen und angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen Nachahmungen und sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die **Original**ausgabe von **Laurentius** und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechslung nicht stattfinden.

Um
den vielseitigen Wünschen eines hochgeehrten Publikums entgegen zu kommen, werde ich am
Dienstag, den 22. und Mittwoch, den 23. d. Mts.
in Posen im Hotel de France
mit den berühmten **Wieprecht'schen Tropfen** anwesend und daselbst von Vormittags 9 bis 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 7 Uhr zu sprechen sein. Diese Tropfen, wegen ihrer **außerordentlichen Heilkraft** und **sicheren Erfolge** gegen **chron. Kopfschmerz, Kopfkrampf, Kopfkolik** mit **Erbrechen, Migräne, Gesichts- und Gehörschmerzen, Magenleiden** zc. seit Jahren bekannt, **beseitigen** diese Leiden nicht nur momentan, **sondern vollständig** binnen kurzer Zeit. Besondere Tropfen, die **Magenkrampf** binnen **5 Minuten**, sowie solche die **rheum. Zahnschmerz binnen 20 Minuten** beseitigen führe ich ebenfalls mit.
H. Lovie, Breslau, Schuhbrücke 34.

Kral's
echter Karolinenthaler
Davidsthee
von **Jos. Fürst, Apotheker** in **Prag am Poric,** wird zuverlässig angewendet bei **Brustkatarrhen** und **Husten,** durch deren Behebung einer weiteren Erkrankung der **Lunge** insbesondere der **Lungensucht** vorgebeugt wird.
1 Päckchen 4 Sgr.
In **Posen** bei
R. Czarnikow,
Schuhmacherstraße 6.

Kieler Sprotten
in schönster fetter Waare empfing
F. Fromm.

Frische fette
Kieler Sprotten
empfiehlt
Eduard Feckert jun.,
Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Hamburger Fleischwaaren in großer Auswahl F. Fromm. Sapiehapl. 7.

Kl. Gerberstraße 11
ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel vom 1. Dezember ab zu vermiethen. Näheres im Laden daselbst.

Ein möbl. Zimm. zu verm. Gr. Gerberstr. 33, Part. Näh. daselbst 2 Treppen.

Großkörnigen fließenden
Caviar
empfiehlt als vorzüglich und versendet denselben in 1- und 2 Pfund-Fäßchen gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages billigst
B. Persikaner
in Myslowitz.

Echt Erlanger Lager-Bier
empfing und empfiehlt
Heinrich Baer,
Wasserstraße 4.

Jauersche Würstchen
empfange heute per Eilgut.
F. Fromm.
Sapiehaplatz 7.

Größere Häuser,
welche **pmr. geräuchertes Ochsenfleisch, Schinken, Speck u. Würste** waggonweise innerhalb 14 Tagen zu liefern im Stande sind, wollen Offerten sofort unter Chiffre **F. S. 171** Expedition der Kölnischen Zeitung einreichen.

Lott.-Loose 1. jed. Posten à 1 5 Thlr. 2c. G. Ozanski, Berl. Janowitzbr. 2.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 ist **ein Laden** zu vermiethen. Näheres Breslauerstraße 9, 3 Treppen.

Eine herrschaftliche Wohnung,
bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, Holzgelaß mit und ohne Pferdestall und Wagen-Remise, ist sofort oder zum 1. Januar 1871 zu vermiethen.
Näheres in der Exp. d. Ztg.

Zwei möblirte Zimmer mit Kochgelegenheit werden in der Nähe des Volksgarten-Theaters zu miethen gesucht. Näh. bei Hrn. **E. Tauber.**

In Provinz Posen
werden allerorts leistungsfähige und sichere **Agenten** denen das bisherige Geschäft mit übertragen werden kann, für eine solide und bekannte
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
gesucht. Offerten sub. P. F 984 nimmt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Berlin** entgegen.

Für eine Liqueurfabrik wird ein
routinirter Reisender
mit genauer Kenntniß der Provinz Posen gesucht.
Offerten bitte **M. B.** poste restante Posen abzugeben.

Gesucht wird
ein zuverlässiger Geschäftsmann, tüchtige Arbeitskraft, im Alter von 26 bis 40 J., der deutschen und polnischen Sprache und Correspondenz mächtig, der mit der **Speditions-, Commissions- und Versicherungs-Branche** vertraut ist. Nach erwiesener Tüchtigkeit wird demselben Gelegenheit geboten **Theilhaber des Geschäfts** zu werden, ohne daß seinerseits Vermögen erforderlich ist. Offerten mit Attesten unter **Nr. 1000** in der Expedition dieser Zeitung.

Für mein Samengeschäft suche ich einen
Lehrling,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig.
Heinrich Mayer,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.
Posen, Friedrichstr. 32a.

Einen Lehrling
für Conditorei sucht
R. Neugebauer,
Breitestraße 15.

Für mein Colonial- und Delikatessen-Geschäft suche ich
einen Commis und einen Lehrling
zum sofortigen Eintritt.
H. Hummel,
Breslauerstr. 9.

Für mein Schank-Geschäft suche ich einen gewandten
Gehülfen.
Philipp Joseph
vorm. D. G. Baarth.

Einen Lehrling
deutsch und polnisch sprechend, sucht
F. W. Mewes,
Markt 67,
Leinen- und Modewaaren-Geschäft.

2 Lehrlinge
finden unter günstigen Bedingungen Stellung bei
Michaelis & Kantorowicz.

Zwei Böttcher-Gesellen
finden bei uns dauernde Beschäftigung.
Gebr. Friedmann.

Ein junger gebildeter Oekonom, augenblicklich in Stellung, sucht, da er kein eigenes Vermögen besitzt, um selbstständig zu werden, eine Lebensgefährtin, junge Dame oder Wittwe in einem Alter von 20—32 Jahren, die eigenes Vermögen besitzt. Gef. Adr. **S. F.** poste rest. **Posen.**

Meine Frau **Anna Frey** in Schwersenz hat mich böswillig verlassen, mir auch werthvolle Papiere entwendet, ich warne Jedermann etwas von ihr zu kaufen da ich für nichts aufkomme.
Carl Frey,
in Schwersenz, den 16. November 1870.

Ein vom hiesigen königl. Haupt-Steueramt unterm 21. September pr. sub Nr. 318 ausgefertigter, noch über 1 Sack rohen Kaffee, gez △S # 1103, Gew. 1 Ctr. 79 Pfd. gültiger Niederlageschein, ist mir verloren gegangen, weshalb ich den etwaigen Inhaber des Scheins, wenn er daraus Ansprüche zu haben vermeint, hiermit auffordere, sich mit demselben bis spätestens den 30. November c. bei mir oder dem königl. Haupt-Steueramte hierselbst zu melden, widrigenfalls dieser Schein seine Gültigkeit verliert.
Posen, den 15. November 1870.
Eduard Stiller.

Ein Jagdhund,
braun, langflockig, weiße Vorderläufe und Brust, Name „Dicker", entlaufen am 6. d. M.
Sehr hohe Belohnung erhält der Ueberbringer. Poln.-Lissa.
Metscher,
Lieutenant im 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.

Heute
Eisbeine
H. Baer, Wasserstr. 14.

Die Verlobung unserer Tochter **Hedwig** mit dem Kaufmann Herrn **Karl Hartwig** erlauben wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Bahnhof Posen, im November 1870.
Otto Lange,
Hulda Lange geb. Miehle.

Am 15. d. Mts., Mittags 1½ Uhr ist meine liebe Frau **Marie**, geb. Boldt, von einem Töchterchen glücklich entbunden worden.
G. Fehlan-Kazmierz.

Am 11. Oktober dieses Jahres erlag im Lazareth zu Montiers in Frankreich, der Avantageur des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2
Unteroffizier Gotthold Kügler,
Ritter des eisernen Kreuzes
seinen im Gefecht bei Chevillon am 19. August erhaltenen Wunden.
Das Regiment betrauert in ihm einen tapferen, heldenmüthigen Vertheidiger des Vaterlandes, das Offiziercorps einen allgemein beliebten hoffnungsvollen jungen Kameraden.
C. O. Luisant bei Chartres, 26. Okt. 1870.
Das Offizier-Corps
des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Am 15. d. M. Abends 9 Uhr starb an den Folgen des Unterleibstyphus meine innig geliebte Frau **Marie geb. Pelzer** nach einem 6wöchentlichen Krankenlager. Sechs unmündige Kinder weinen an ihrem Sarge.
Strzalkowo, den 16. November 1870.
Störmer,
Haupt-Amts-Assistent.

Stadt-Theater in Posen.
Donnerstag den 17. November. 4. Gastspiel des königlichen Hofschauspielers Herrn Gustav Müller, vom Hoftheater in Wiesbaden, und Auftreten der Solotänzerin Fräul. Hilda Nilson. **Frauenkampf** oder **Das Duell der Liebe.** Lustspiel in 3 Akten nach Scribe von Olfers. Hierauf: **Der Weiberfeind.** Lustspiel in 1 Akt von Roderich Benedix. Nach dem ersten und zweiten Stück Tanz.
Freitag den 18. November. Im Abonnement. 5. Gastspiel des königlichen Hofschauspielers Herrn Gustav Müller, vom Hof-Theater in Wiesbaden. **Egmont.** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe, Musik von Beethoven.

„Germania",
Neue Theater-Agentur,
E. Kliesch, Berlin, Dresdnerstr. 55, vermittelt Engagements für Künstler jeden Fachs. **Provision: nur 4 Prozent,** unter 25 Thlr. keine Prozente.

Volksgarten-Saal.
Heute Donnerstag den 17. November:
Erstes Konzert
der norddeutschen Quartett- und Konzert-Sänger-Gesellschaft des Direktors Herrn **H. Strack.**
Auftreten der Herren: **Buchmann, Brückner, Berthold, Spitzeder, Strack** und **Hanke.**
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.
Tagesbillets à 3 Sgr. bei den Herren **Hoffmann** und **R. Neugebauer.**
NB. Es finden **nur drei Konzerte** statt: Freitag zweites und Sonntag letztes Konzert unter Mitwirkung des Bassisten von der deutschen Oper zu Newyork auf seiner Durchreise nach Petersburg.
Emil Tauber.

Holsteiner Austern
täglich frisch empfiehlt
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Frau Mathilde Mallinger,
königlich preuß. Hofopern- und Kammersängerin aus Berlin,
wird unter Mitwirkung des
Fräulein Sophia Menter,
Hofpianistin aus München und des
Herrn Jules de Swert,
königlichen Kammer-Virtuosen und Concertmeister JJ. MM. des Königs und der Königin von Preußen,
Donnerstag den 24. November 1870,
Abends 7½ Uhr.
nur
Ein Concert
im grossen
Bazar-Saale
geben.
Das Programm bringt die nächste Zeitung.
Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 1 Thlr. 10 Sgr. sind zu haben in der **Hof-Musikalien-Handlung** von
Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis 2 Thaler.

Börsen=Telegramme.

Börse zu Posen

am 17. Novbr. 1870.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 82 G., do. Rentenbriefe 85 B., do. 4½% Kreisoblig. —, russ. Banknoten 78 G., Rumänische 7½% Eisenbahn Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 96⅞ G.

[Amtlicher Bericht] **Roggen,** pr. Nov. 47½, Nov.-Dez. 47½, Dez. 1870-Jan. 1871 48—47⅞, Jan.-Feb. 48½, Frühjahr 49⅞.

Spiritus [mit Faß] pr. Nov. 14 7/12, Dez. 14⅝, Jan. 1871 14⅝, Febr. 15, April-Mai 1871 im Verbande 15 5/12.

[Privatbericht] **Wetter:** schön. **Roggen:** schwach behauptet, pr. Nov. 47½ bz. u. G., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 47⅞—47⅝ bz., Jan.-Febr 48½ bz u. B., Frühjahr 49⅞ bz. u. B.

Spiritus: fester. pr. Nov. 14 7/12 bz. u. B., Dez. 14⅝ bz. u. B, Jan. 14⅝ B., 14 15/24 G., Febr. 15 B., April-Mai 15 5/12 bz. u. B Loko ohne Faß 14½ bz.

Produkten=Börse.

Berlin, 16 Nov. Wind: SSW. Barometer: 27¹. Therometer: 6° +. Witterung: schön. — Im Verkehr mit **Roggen** machte sich anfänglich eine bedeutende Zurückhaltung geltend, welche die Verkäufer zu einigen weiteren Konzessionen nöthigte. Erst, nachdem die Zirkulation der gekündigten 13,000 Ctr. beendigt war, trat wieder die Nachfrage stärker hervor; ohne daß es zu belebterem Umsatz kam, haben sich doch die Preise sichtlich gehoben. Loko war heute das Angebot weit geringer, als gestern, dennoch ist der Begehr nicht zum Uebergewicht gelangt. Kündigungspreis 50⅞ Rt. — **Roggenmehl** fest. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 22 Sgr. — **Weizen** wurde etwas besser bezahlt, Verkäufer hielten sehr zurück. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 76 Rt. — **Hafer** loko fest, von Terminen war nur Frühjahr höher. — **Rüböl** hat unter reger hervortretender Kauflust sich merklich im Werthe gebessert. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 14¼ Rt. — **Petroleum,** gekündigt 3625 Ctr. Kündigungspreis 7 1/12 Rt. — Für **Spiritus** zeigte sich lebhafter Begehr und er hat dem vorsichtigen Angebot die gesteigerten Forderungen bewilligen müssen. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rt. 22 Sgr. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 65—82 Rt. nach Qual., f. weißb. poln. 78—79 bz., mitt. do. 74—75 bz., ord. 71¾ bz., per 2000 Pfd per diesen Monat 75½—76¼ bz., Nov.-Dez. 75—75¼ bz., 1871 April-Mai 76¾—76⅞ bz. Mai-Juni 77½—78—77⅞ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 49—52½ Rt. bz., per diesen Monat 50⅞—51¼ bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 51⅛—51½ bz., 1871 April-Mai 53½—53⅞ bz., Mai-Juni 54—54½ bz. — **Gerste** loko per 1750 Pfd. große 38—55 Rt. nach Qual., kleine 37—42 nach Qual. **Hafer** loko per 1200 Pfd. 25—31½ Rt. nach Qual., per diesen Monat —, Nov.-Dez. 28 bz., Dez.-Jan. 28⅛ bz., April-Mai 48⅞—49 bz., Mai-Juni 49¾—50 bz. — **Erbsen** per 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qual., Futterwaare 52—58 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 11⅞ Rt. — **Rüböl** loko 100 Pfd. ohne Faß 14 5/24 - ¼ - ⅛ Rt., per diesen Monat 14¼—⅛ Rt. bz. Nov.-Dez. 14⅛—1/24 bz., Dez.-Jan. 14⅛—¼ bz., 1871 pr. 100 Kilg. April-Mai 28⅛—⅛ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat 7 1/12—1/24 Rt. bz., abgel. nicht mehr refüsirbare Kündgsch. 7 bz., Nov.-Dez. do., Dez. Jan. 7⅛—⅛ bz., Jan.-Febr. 7⅛ bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 19—20 Sgr. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 19—24—22 Sgr bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., 1871 April-Mai 17 Rt. 14—18—15 Sgr. bz., Mai-Juni 17 Rt. 18—23—20 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 5⅛—4 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 4 11/12—7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3⅝ Rt, Nr. 0 u. 1 3⅝—3 5/12 Rt. pro Ctr. unverst. exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pro Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 22—22½ Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 21½—22 Sgr. bz., 1871 Jan.-Febr. 7 Rt. 12½—13 Sgr. bz. pr. 100 Kilog. Brtt., Febr.-März 7 Rt 14 Sgr. bz., April-Mai 7 Rt. 13½—14½ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Novbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: klare Luft, windig. Therm.: + 6° R. Barometer: 27, 10. Wind: S. — **Weizen** fester, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 56—60 Rt., besserer 63—76 Rt., ungar. 69—75 Rt., 83/85pfd. gelber per Nov. 78¼, 78 bz., Nov.-Dez 78 B. Frühjahr p. 2000 Pfd. 76¾, ½ bz. u. B. — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 49 52 Rt, pr. Nov. u. Nov.-Dez. 51, 50⅞ bz., 51 B., 50⅞ G., Frühjahr 53 bz., B. u. G., Mai-Juni 54, 53⅞ bz., G. u. B. — **Gerste** matt, p. 1750 Pfd. loko 36—39 Rt., feine 40⅞ Rt. — **Hafer** fester, p. 1300 Pfd. loko 28—30½ Rt., 47/50pfd. pr Frühjahr p. 2000 Pfd. 48 bz. — **Erbsen** p. 2250 Pfd. loko Koch- 54—57 Rt., Futter- 49—50 Rt. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
56—72	48—56	36—41	25—29	48—56 Rt.

Heu 20—25 Sgr., Stroh 11—13 Rt., Kartoffeln 11—14 Rt.

Rüböl fester, loko 14¼ Rt. B., pr. Nov. 14 bz. u. B., Nov.-Dez. 14 bz. Dez. Jan. 14 bz., p. 200 Pfd. Jan.-Febr. 28 bz., April-Mai 28⅛ bz., B. u. G. — **Spiritus** fester, pr. 100 Litre à 100% loko ohne Faß 16⅛ ¼ Rt. bz, pr. Nov. u. Nov.-Dez 16¼ B., Frühjahr 17 1/10, 2/10 Rt. bz, 17⅛ B. u. G. — **Angemeldet:** 50 W. Weizen 50 W. Roggen. — **Regulirungspreise:** Weizen 78 Rt., Roggen 51 Rt.. Rüböl 14 R., Spiritus 16¼ Rt. — **Petroleum** fester, loko 7 11/24, ½ Rt. bz. Dez. und Dez.-Jan. 7½ bz., Jan. 7⅝ bz. u. G., 7¾ B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 16. Nov. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, unverändert, ordinär 12—14½, mittel 15—16, fein 16½—17, hochfein 17—17½ Thlr., **Kleesaat,** weiße, fest, ordinär 14—17, mittel 18—20, fein 21—22, hochfein 22½—23 Thlr. **Roggen** (p. 2000 Pfd) still pr. Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 48 G, April-Mai 50½ bz., Mai-Juni 51¼ B. — — **Weizen** p. Nov. 73 B. — **Gerste** pr. Nov. 46 B. — **Hafer** pr. Nov. 43½ B., Frühjahr 47 B. — **Raps** pr. Nov. 122 G. — **Rüböl** etwas fester, loko 14 B, pr Nov. u. Nov.-Dez. 13¾—⅝ bz. Dez.-Jan. 13⅞ bz. u. B., Jan.-Febr. 13 11/12 B., April-Mai 13 11/12 B, April-Mai 13 11/12 B., ⅞ G. — **Rapskuchen** mäßige Frage, pro Ctr. 65—66 Sgr. **Leinkuchen** ruhig, pro Ctr. 84—86 Sgr. — **Spiritus** etwas fester, loko 14⅛ B., **14 G.,** pr. Nov u. Nov.-Dez 14 5/12 bz. u. B., Dez.-Jan 14½ bz., Jan.-Febr. 14½ G., April-Mai pr. 100 Liter à 100%: 16 8/10 B.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 16 Novbr

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	90 93	87	76—82 Sgr.	pr. Scheffel.
do gelber	83 90	86	78—82	
Roggen	64—65	63	67—60	
Gerste	52—54	50	46—48	
Hafer	32—34	30	27—29	
Erbsen	68—72	64	58—60	

Raps 272 262—240. Winterrübsen 256—244—230.
Sommerrübsen 228—216—200. Dotter 206—196—184
Schlaglein 190—180—165. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16 Novbr.	Nachm. 2	27" 5''' 81	+ 6°5	SW 1	trübe. St.
16. "	Abnds. 10	27" 5''' 82	+ 5°6	S 1	bedeckt. Ni.
17. "	Morgs. 6	27" 6''' 84	+ 2°3	WSW 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Novbr. 1870 Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 7 Zoll.
" " 17. " " " " 2 " 7 "

Nachtrag.

Wien, 16. Nov. Die Deakpartei mit Andrassy ist äußerst kriegerisch; die ungarische Linke ist friedlicher, Beusts Stellung ist unhaltbar, wenn er gegen die kriegerische Stimmung des Hofes und Ungarns auftreten wollte. Apponyi in London erklärt, daß Oesterreich sich allen Schritten Englands anschließe. Granvilles Note nennt das Vorgehen Rußlands ein absolut unzulässiges. Eine identische Note Englands, Oesterreichs und der Türkei, wahrscheinlich auch Italiens, nach Petersburg steht bevor. Andrassy begehrt den Zusammentritt der Delegationen, die wiener Linke beschließt einstweilen nicht zu wählen. Im ganzen Orient werben französische Agenten. Mehrere Trupps Albanesen sind abgegangen. (Br. Z.)

Neueste Depeschen.

Offizielle militärische Nachrichten.

Les Errues vor Belfort, 16. Nov. Heute früh machten 2 Bataillone mit 6 Geschützen einen Ausfall aus Belfort gegen Bessoncourt. Der Feind wurde mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten und 58 Gefangenen zurückgeworfen.

von Treskow.

Wien, 16. November. Die „Korr. Warrens" sagt: Die Erklärung des russischen Kabinets, wodurch es wichtige Bestimmungen des pariser Vertrages aus eigner Machtvollkommenheit aufhebt, hat eine prinzipielle Tragweite der außerordentlichsten Art. Der Wunsch der russischen Regierung bezüglich der das schwarze Meer betreffenden Stipulationen hätte auf dem Wege diplomatischer Verhandlung mit den übrigen Vertragsmächten zu einem Resultate führen können, der von Rußland betretene Weg der Selbsthülfe aber leitet zur Verletzung der Vertragsrechte und zur tiefsten Erschütterung des Rechtszustandes, auf welchem der Friede im Orient ruht, durch die Note Gortschakoffs sei eine hochernste Situation geschaffen, welche für alle Parteien und Vertragsmächte die Mahnung erstehen läßt, mit Festigkeit und Entschiedenheit für das bedrohte öffentliche Recht einzutreten. Es handelt sich um eine die vitalen Interessen unseres Reiches berührende Angelegenheit, die pariser Vertragsmächte haben alle Ursache eine gemeinsame Abwehr eintreten zu lassen. Die „Korr." meldet ferner: der russische Geschäftsträger hat gestern, 15. Nov., die Note der russischen Regierung, betreffs der Lossagung von den auf das Schwarze Meer bezüglichen Stipulationen des pariser Vertrages an die Pforte übergeben.

Madrid, 16. November. Bei der feierlichen Königswahl, die heute durch die Cortes stattgefunden hat wurde mit 191 Stimmen für den Herzog von Aosta gegen 27 Stimmen für den Herzog von Montpensier gestimmt.

Berlin, 16. November. Die Börse war heute auf schlechtere Wiener und Petersburger Notirungen verstimmt, die Kurse der fremden Spekulationspapiere waren rückgängig, das Geschäft blieb beschränkt und war nur in Türken, Amerikanern, Nordwestbahn und Galiziern ziemlich belebt. Auch alle anderen Effekten blieben still. Eisenbahnen waren matt; ebenso Banken. Inländische und deutsche Fonds waren ziemlich fest; ebenso inländische und russische Prioritäten, während österreichische matt waren. Von russischen Fond waren Prämienanleihen stark gedrückt, aber sehr belebt; Boden-Kredit durch viele Kaufordres wesentlich höher, englische Anleihen stark offerirt und vernachlässigt. — In Oregon-Prioritäten wurde Mehreres gehandelt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 16. November 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	100 bz
do. 1854, 55, A.	4½	91 bz
do. 1857	4½	91 bz
do. 1859	4½	91 bz
do. 1856	4½	91 G
do. 1864	4½	91 bz
do. 1867 C.)	4½	91 bz
do. A. D.)		91 bz
do. von 1868 B.	4½	91 bz
do. 1850, 52 conv.	4	81⅞ B
do. 1853	4	81⅞ B
do. 1862	4	81⅞ B
do. 1868 A.	4	81⅞ B
Staatsschuldscheine	3½	80⅝ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	119 bz
Kurh. 40 Thrl.-Obl.	—	64¾ G
Kur- u Neum. Schld.	3½	80 bz
Oberdeichbau Obl.	4½	90⅞ G
Berl. Stadtobl.	5	100¾ bz
do. do.	4½	92¾ bz
do. do.	3½	74¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	98½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	89¾ G
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz
do. do.	4	80½ bz
Ostpreußische	3½	77 bz
do.	4	83½ bz [bz
do.	4½	88¾ bz 5% 96⅛
Pommersche	3½	72⅞ bz [89¼ G
do. neue	4	82 bz G 4½%
Posensche neue	4	82¼ bz
Schlesische	3½	—
Westpreußische	3½	73 bz
do.	4	78½ bz
do. neue	4	77¾ G
do.	4½	86½ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87¾ B
Pommersche	4	86¾ bz
Posensche	4	84¾ bz
Preußische	4	86¾ bz
Rhein-Westf.	4	90½ B
Sächsische	4	89¼ G
Schlesische	4	87 bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	96 G
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. 250 fl. Pr. Obl.	4	71½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	87 B [ult. do.
do. Loose (1860)	5	75-75½-75 bz B
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63 B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	54⅞-4 bz ult. 54½
Ital. Tabak.-Obl.	6	86⅞ bz B [-53⅞ bz
Rumän. Anleihe	8	90⅞ bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	69⅞-⅞ bz B
5. Stieglitz-Anleihe	5	69¼ B
Engl. Anl. v. J. 1862	5	85½ B
do. 1864 engl. St.	5	— —
do. 1864 holl. St.	5	— —
do. 1866 engl. St.	5	— —
do. 1866 holl. St.	8	— —
Präm.-Anl. v. 1864	5	110-109 bz
do. v. 1866	5	107½-106¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf	5	86¼ bz n. d. Z.
do. Nikolai-Oblig.	4	68½ B ll. —
Poln. Schatz Obl.	4	gr. 69⅞ B kl. 68 et
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ B [bz B
do. Pfdbr. in S. R.	4	69 B 5% 67⅞
do. Part. O. 500 fl.	4	100 B [bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7½ B [4⅞ bz B
Amer. Anl. 1882	6	95 bz B ult. 95-
Türkische Anl. 1865	5	42-41 bz B ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92 B [41⅞-40⅝
Neue bad 35 fl. Loose	—	34 B [bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ bz G
do. 4½% St. A. v 59	4½	92 G
Braunschw. Anl.	5	— —
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	16¾ bz
Dessauer Präm.-A.	3½	100 G
Lübecker do.	3½	48½ bz
Sächsische Anl.	5	100 G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	107 etw bz G
Berl. Kass.-Verein	4	180 B
Berl. Handels-Ges.	4	133 B
Braunsch. Bank	4	114½ bz
Bremer Bank	4	111 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	97 G
Danziger Priv.-Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	127½ bz B
Darmst. Zettel-Bk.	4	102 G
Dessauer Kreditbk.	0	5¾ B
Disk.-Kommand.	4	42¾ bz
Genfer Kreditbank	0	14¼ G
Geraer Bank	4	101¼ G
Gwb. H. Schuster	4	104 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 B
Hannoversche Bank	4	95 etw bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	108 G
Leipziger Kreditbk.	4	117½ bz
Luxemburger Bank	4	122½ G
Magdeb. Privatb.	4	100 B
Meininger Kreditb.	4	119 bz
Moldau Landesbk.	4	— — vll — —
Norddeutsche Bank	4	146 G
Oestr. Kreditbank	5	134-33¾-4-2¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	92¼ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	104 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	151 bz
Rostocker Bank	4	114⅝ G
Sächsische Bank	4	129 B
Schles. Bankverein	4	117 B [. 114 B
Thüringer Bank	4	92 B
Vereinsbank Hamb.	4	114 B
Weimar. Bank	4	95½ G
Prß Hyp. Vers. 25%	4	106½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	93 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—
do. II. Em.	4	79⅞ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	75 B
do. II. Em.	5	83 G
do. III. Em	5	82 B
Bergisch-Märkische	4½	—
do. II. Ser. (conv.)	4½	90 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	74 B
do. Lit. B.	3½	74 B
do. IV. Ser	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	89½ B
do. VI. Ser.	4½	87¾ bz
do. Düsseld.-Elberf.	4	80 G
d. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	96⅞ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	—
Berlin-Görlitz	5	97 bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84 B D. 98 bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	78¼ bz
do. III. Em.	4	78¼ bz
B. S. IV. S. v. St g.	4½	90½ G
do. VI. Ser. do.	4	78 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	8. ¾ G G. 87¾ G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	99¾ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80⅝ G
do.	4½	— —
do. IV. Em.	4	81¼ bz G
do. V. Em.	4	80⅝ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	—
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84⅞ B
Lemberg-Czernowitz	5	65¼ etw bz
do. II. Em.	5	74¾ bz B
do. III. Em.	5	72½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	89 G
do. do. 1865	4½	89½ etw bz G
do. do.	5	96⅞ bz
do. Wittenb.	3	67 etw bz B
Niederschles.-Märk.	4	82⅞ G
do. II. S. à 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 G
do. conv. III. Ser.	4	80½ B
do. IV. Ser.	4½	90½ G
Niederschl. Zweigb.	5	95¼ bz D. 95¼ [bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¾ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	73¾ bz G
do. Lit. F.	4½	— — [—
do. Lit. G	4½	88 bz Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	271 bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230 bz B
do. Lomb. Bons	6	— —
do. do. fällig 1875	6	— —
do. do. fällig 1876	6	— —
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	5	91 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	—
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88½ bz 65r 88½
do. 1862 u. 1864	4½	88½ bz [bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90½ G
do. II. Em.	4½	90½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	83¼ G
Jelez-Woron.	5	84 bz
Kozlow-Woron.	5	83⅞ bz
Kursk-Charkow	5	83¼ bz G
Kursk-Kiew	5	83⅛ bz G
Mosko-Rjäsan	5	87½ G
Rjäsan-Kozlow	5	83¼ bz
Schuja-Ivanow	5	83¼ bz
Warschau-Teresp.	5	84 bz kl. 84 bz
Warschau-Wiener	5	83½ bz B kl. 83½ [bz B
Schleswig	4½	— —
Stargard-Posen	4	—
do. II Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	89 G
Thüringer I. Ser.	4	83½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	83½ B
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32 bz
Altona-Kieler	4	113 B
Amsterdm-Rotterd.	4	101 bz
Bergisch-Märkische	4	117 bz n. 112⅝
Berlin-Anhalt	4	194 etw bz [bz
Berlin-Görlitz.	4	58½-58 bz
do. Stammprior.	5	86½ bz
Berlin-Hamburg	4	151½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	218½ B
Berlin-Stettin	4	130⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	98 bz B
Bresl. Schw.-Frb.	4	108 bz
Brieg-Neiße	4½	85¾ bz
Cöln-Minden	4	132 bz B
do. Lit. B.	5	98 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	95¾-96¼-95¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	48 bz
do. Stammprior.	5	75⅞ bz
Löbau-Zittau	4	72½ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162 bz
Märkisch-Posen	4	42¾ bz
do. Prior.-St.	5	69 bz
Magdeb.-Halberst.	4	120¾ bz n. 113¾
do. Stamm-Pr. B	3½	67½ bz [B
Magdeb.-Leipzig	4	188¾ B
do. do. Lit. B.	4	88 B
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles.-Märk.	4	84⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	91½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	65¼ bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	— —
Oberhess. v. St. gar.	3½	— —
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	169½ bz
do. Lit. B.	3½	165 bz [4¾ 3 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 203⅞
Oest. Südb. (Lomb.)	5	94¾-5¼-4¼ bz ult. [do.
Ostpr. Südbahn	4	32 bz
do. St.-Prior.	5	62½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	84 bz
do. do. St.-Pr.	5	95 bz
Rheinische	4	113¾ bz
St P. Lit. B. v. St. g.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	87-86 bz
Stargard-Posen	4½	91½ bz
Thüringer	4	134¼ B
do. 70%	5	127⅛ B
do. B. gar.	4	vll 77¾ etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 bz
Gold-Kronen	—	9 9¼ G
Louisd'or	—	1½ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅞ G
Imp. p. Zpfd.	—	463 bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 26 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	82¾ bz
Russische do.	—	78¼ bz

Wechsel-Kurse vom 16. November.

Bankdiskont	9	
Amstrd. 250 fl. 16 T.	4	— —
do. 2 M.	4	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	2½	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	6	— —
Wien 150 fl. 8 T.	6	82 bz
do. do. 2 M.	6	81⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	— —
do. do 2 M.	5	— —
Petersb 100 R. 3 M.	7	84⅞ bz
do. do 3 M.	7	83⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	76⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 3 T.	3½	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.